

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Amtliches Bekanntmachungsorgan für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die Mitgliedsgemeinden



Stadt Baunach Gemeinde Reckendorf Gemeinde Lauter Gemeinde Gerach

Jahrgang 42

Freitag, den 24. November 2023

Nummer 47

Redaktions-Annahmeschluss

bei der VG Baunach ist Montag, 12.00 Uhr.
Annahmeschlussänderungen werden bekannt gegeben.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstag ist Freitag

Link zum Abrufen des Mitteilungsblattes

Die aktuelle Ausgabe, als ePaper oder PDF-Datei, steht Ihnen bereits ab Donnerstagmittag zur Verfügung. Sie erreichen diese über die Homepage des Verlages unter:
<https://archiv.wittich.de/2006>

Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung

Wir bitten um Beachtung, dass ein Besuch des Einwohnermeldeamtes nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Die Termine können online unter <https://baunach.communicatime.de/> oder auch telefonisch vereinbart werden. Nach der Terminbuchung erhalten Sie eine E-Mail mit allen Unterlagen, die für Ihr konkretes Anliegen benötigt werden. Mit dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass alle Anliegen zeitnah und effizient bearbeitet werden können.

Das Einwohnermeldeamt finden Sie im 1. OG wegen des Rathaus-Umbaus.

Fotoautomat im Rathaus Baunach abgebaut

Der Fotoautomat im Rathaus der VG Baunach ist bis auf weiteres wegen des Umbaus abgebaut worden.



Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Ärzte

116117 gebührenfrei - OHNE VORWAHL

Bereitschaftspraxis Scheßlitz

(neben Kreiskrankenhaus Juraklinik)

Sprechstunden ohne Anmeldung

Freitag, Wochenende 09:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 - 20:00 Uhr
Vorabend eines Feiertages 18:00 - 20:00 Uhr

Notarzt

bei lebensbedrohenden Erkrankungen: Tel 112

Apothekenbereitschaftsdienst

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

- Fr 24.11.2023 St. Georg-Apotheke, Pödeldorfer Str. 146, Bamberg, Tel. 0951/91768721
Markt Apotheke, Hauptstr. 1, Bischberg, Tel. 0951/61718
- Sa 25.11.2023 Wiesen Apotheke, Ebinger Hauptstr. 25, Rattelsdorf Tel. 09547/8733805
Apotheke am Kranen, Obstmarkt 9, Bamberg Tel. 0951/7004920
- So 26.11.2023 Apotheke am Cherbonhof, Gaustadter Hauptstr. 111, Bamberg, Tel. 0951 / 61323
Wallenstein-Apotheke, Scheßlitzer Str. 17, Memmelsdorf/Drosendorf, Tel. 09505 / 803931
- Mo 27.11.2023 Stern-Apotheke, Kloster-Langheim-Str. 1, Bamberg, Tel. 0951 / 131213
St. Johannes-Apotheke, Hauptstr. 6, Frensdorf, Tel. 09502/92230
- Di 28.11.2023 Gartenstadt-Apotheke, Seehofstr. 46, Bamberg, Tel. 0951 / 45635
Apotheke am Rathaus, Hauptstr. 10, Burgebrach, Tel. 09546/704
- Mi 29.11.2023 Luitpold-Apotheke, Luitpoldstr. 33, Bamberg, Tel. 0951 / 982370
Marien-Apotheke, Brandäcker 4, Scheßlitz, Tel. 09542 / 554
- Do 30.11.2023 St. Nikolaus-Apotheke, Breitengüßbach, Bamberger Str. 55, Tel. 09544 / 2466
Luisen-Apotheke, An der Breitenau 2, Bamberg, Tel. 0951/3012345

Dezember 2023

- Fr 01.12.2023 Neue-Apotheke, Bamberger Str. 24, Stegaurach, Tel. 0951/2971795
Rosen-Apotheke, Troppauplatz 1 A, Bamberg, Tel. 0951/9370450

Fundbüro jetzt auch online

Aktuelle Fundsachen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Baunach finden Sie auch auf der VG-Homepage www.vg-baunach.de veröffentlicht.



Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Bamberger Str. 1, 96148 Baunach

Tel. 09544/299-0 Fax: 09544/299-20

E-Mail: poststelle@vg-baunach.de

Internet: www.vg-baunach.de
Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Baunach:

Mo, Do, Fr 8.00 bis 12.00 Uhr, Di 8.00 bis 15.00 Uhr,
Do 14.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch geschlossen

Telefon: 09544/299 - 0

Verwaltung: **Durchwahl:**

Gemeinschaftsvorsitzender
Herr 1. Bgm. Tobias Roppelt - 18
buergermeister@stadt-baunach.de

Vorzimmer
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 18) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Geschäftsleitung
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 17) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Rathmann (1. OG, Zimmer 17 a) - 24
b.rathmann@vg-baunach.de

Hauptverwaltung
Frau Bayerlein (1. OG, Zimmer 20) - 36
e.bayerlein@vg-baunach.de
Frau Reinwarth (1. OG, Zimmer 15) - 38
m.reinwarth@vg-baunach.de

Personalstelle
Frau Schmitt (1. OG, Zimmer 16) - 46
h.schmitt@vg-baunach.de

Standesamt
Herr Günthner (1. OG, Zimmer 17) - 15
c.guenthner@vg-baunach.de
Frau Hegenwald (1. OG, Zimmer 14) - 18
p.hegenwald@vg-baunach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Frau Schallenberg (1. OG, Zimmer 20) - 25
d.schallenberg@vg-baunach.de

Bauamt
Herr Hojer (1. OG, Zimmer 13) - 17
e.hojer@vg-baunach.de
Herr Moritz (1. OG, Zimmer 12) - 23
j.moritz@vg-baunach.de

Friedhofsangelegenheiten, Bauamt
Frau Thiele (1. OG Zimmer 11) - 29
a.thiele@vg-baunach.de

Technisches Bauamt
Herr Eichmann (EG, Zimmer 9) - 49
a.eichmann@vg-baunach.de
Herr Morgenroth (EG, Zimmer 9) - 12
t.morgenroth@vg-baunach.de

Einwohnermeldeamt
Frau Grune (EG, Zimmer 8) - 14
a.grune@vg-baunach.de
Frau Nehr (EG, Zimmer 7) - 10
n.nehr@vg-baunach.de
Frau Schley (EG, Zimmer 6) - 13
a.schley@vg-baunach.de

Amtsblatt
Frau Kaim (EG, Zimmer 7) - 11
amtsblatt@vg-baunach.de

Kämmerei
Frau Müller (EG, Zimmer 5) - 16
d.mueller@vg-baunach.de
Herr Schmitt (EG, Zimmer 4) - 37
a.schmitt@vg-baunach.de

Steuern, Gebühren
Frau Jäger (EG, Zimmer 2) - 31
s.jaeger@vg-baunach.de

Kasse
Herr Wolfschmidt (EG, Zimmer 2) - 33
m.wolfschmidt@vg-baunach.de
Frau Trautmann (EG, Zimmer 3) - 32
a.trautmann@vg-baunach.de
Frau Gütlein (EG, Zimmer 3) - 32
h.guetlein@vg-baunach.de

Bürgermeistersprechstunden:

Stadt Baunach: www.stadt-baunach.de
Sprechzeiten Rathaus Baunach:
Nach Vereinbarung, Vorzimmer Frau Hegenwald,
Tel. 09544/29918

Gemeinde Reckendorf: www.reckendorf.de
Sprechzeiten Rathaus Reckendorf:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/20307

Gemeinde Lauter: www.gemeinde-lauter.de
Sprechzeiten Rathaus Lauter:
Mi. 18.00 – 20.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/1828

Gemeinde Gerach: www.gerach.de
Sprechzeiten Rathaus Gerach:
Do. 16.00 – 18.00 Uhr u. nach Vereinbarung, Tel. 09544/6357

Notfallnummern bei Störung der Wasserversorgung

Baunach und Daschendorf	09544/985431	Wasserwart Schmittlutz Ulrich
Priegendorf, Dorgendorf, Godeldorf und Godelhof	09536/780	Veitensteingruppe
Reckenneusig und Leucherhof	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
wasserwart@reckendorf.de		
Reckendorf mit allen Ortsteilen	0170/3325671	WZV Reckendorf Wasserwart Matthias Müller
Lauter mit allen Ortsteilen	09536/780	Veitensteingruppe
Gerach und Mauschendorf	0151/15617488	Bürgermeister Günther



Amtliche Bekanntmachungen



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

BAUNACH



Öffnungszeiten der Grüngutcontainer und des Miniwertstoffhofs in der VG Baunach

Baunach:
Grüngutcontainer
Standort: Verlängerung Röderweg, ehemalige Bauschuttdeponie
Mittwoch 09.00 – 15.30 Uhr
Samstag 10.00 – 15.00 Uhr

Reckendorf:
Grüngutcontainer
Standort: Bahnhofstraße, alte Kläranlage

Lauter:
Grüngutcontainer
Standort: Schulstraße zwischen den 2 Sportplätzen

Gerach:
Miniwertstoffhof und Grüngutcontainer
Standort: am Bauhof, gegenüber dem Friedhofparkplatz
Samstag von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr
bis Ende Februar
Der nächste Wertstoffhof ist in Breitengüßbach an der B 4 Richtung Rattelsdorf. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender des Landkreises Bamberg.

Hallenbad Baunach



Adresse: Verbandsschule Baunach,
Basteistraße 8-10,
Tel.-Nr. 09544/8559018

Öffnungszeiten

Montag	18.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	18.00 bis 21.00 Uhr
Freitag	18.00 bis 21.00 Uhr
Samstag	14.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag	09.00 bis 12.00 Uhr

Saisonstart: jeweils mit Beginn der 2. Woche des Schuljahres

Saisonende: jeweils zum 01. Juli des Schuljahres

Kein Badebetrieb ist an folgenden Tagen:

Neujahr (01. Januar), Hl. Drei Könige (06. Januar), Faschings- samstag bis einschließlich Faschingsdienstag, Karfreitag bis einschließlich Ostermontag, Tag der Arbeit (01. Mai), Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag bis einschließlich Pfingstmontag, Fronleichnam, Allerheiligen (01. November), Buß- und Betttag, Tag der Deutschen Einheit (03. Oktober), Heiligabend bis einschließlich

2. Weihnachtsfeiertag (24. bis 26. Dezember), Silvester (31. Dezember)

Eintrittspreise

Erwachsene (ab 16 Jahren) 3,00 €

Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre) 2,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 2,50 €

Zehnerkarten

Erwachsene 27,00 €

Kinder und Jugendliche 22,50 €

Schwerbehinderte (Grad der Behinderung 50 % und höher) 22,50 €

Verbilligte Familienkarten (für Eltern u. deren Kinder)

Familientageskarte 7,00 €

Familien-Zehnerkarte 65,00 €

Für Inhaber einer Ehrenamtskarte wird gegen Vorlage der Ehrenamtskarte und eines amtlichen Ausweisdokumentes keine Eintrittsgebühr erhoben.

Beantragung von Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauskünften

Führungszeugnisse und Gewerbezentralregisterauszüge können Sie nun direkt beim Bundesamt für Justiz unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragen.

Selbstverständlich stehen auch wir und unser Bürgerservice-Portal Ihnen weiterhin zur Beantragung zur Verfügung.

DB Regio Bayern / Agilis

Baubedingte Fahrplanänderungen im Bereich von DB Regio Bayern / Agilis

Schienerersatzverkehr

Ausfälle

Geänderte Fahrzeiten

Nähere Informationen finden Sie unter Desktop-Website www.bahn.de/bauarbeiten und mobilen Website bauarbeiten.bahn.de/mobile oder Download im App Store / Google Play Store oder über <http://bauarbeiten.bahn.de/apps>

agilis.de/abweichungen

gez. Tobias Roppelt
Gemeinschaftsvorsitzender



Schulnachrichten

www.vs-baunach.de

Leserlehnhelfer gesucht

Die Leseförderung nimmt an der Schule einen wichtigen Platz ein. Der Verein "Mentor - die Leserlehnhelfer Landkreis Bamberg e.V." hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder und Jugendliche mit Leseproblemen oder sprachlichen Defiziten zusätzlich zu fördern. Damit mehr Schülerinnen und Schüler eine individuelle Förderung erhalten können, brauchen wir noch mehr Leserlehnhelfer.

Wenn Sie gerne lesen und eine Stunde pro Woche mit einem Lesekind verbringen können, dann nehmen Sie Kontakt mit der Grund- und Mittelschule Baunach oder dem Mentor-Verein auf! Weitere Informationen erfahren Sie unter www.bildungsregion-bamberg.de/mentor.

Wir würden uns über Ihren Einsatz als Leserlehnhelfer sehr freuen!



Stadt Baunach

Öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Am **Dienstag, 12.12.2023, um 18.00 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates statt. Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 30.11.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach eingehen.

Durchführung der Räum- und Streupflicht im Innerortsbereich

In der Verordnung der Stadt Baunach, über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen im Innerortsbereich, ist auch die Durchführung des Winterdienstes geregelt. Der Winterdienst ist laut § 10 Abs. 1 dieser Verordnung an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen. Die Sicherungsmaßnahmen sind dabei so oft zu wiederholen, damit Gefahren für Gesundheit, Leben, Eigentum und Besitz, nicht auftreten können. Für private Grundstücke (Grundstücksanlieger) an Gehsteigen ist dabei die Gehsteigfläche entlang des Grundstückes zu räumen bzw. frei zu halten. Die Räum- und Streupflicht besteht natürlich nicht nur für Anlieger an Gehsteigen und Gehwegen. Für Grundstücke, die direkt an eine Verkehrsfläche (Straße) angrenzen, ist ebenfalls die Räum- und Streupflicht durchzuführen. Dabei ist ein Streifen von 1 Meter, parallel zur Grundstücksgrenze hin, als Sicherungsfläche frei zu halten.

Um Unfälle zu vermeiden, bitten wir darum, dies bei der Durchführung der Räum- und Streupflicht unbedingt zu beachten.

Außerdem bitten wir darum, nicht vor Gehsteigen, Gehwegen und auf Bushaltestreifen zu parken, da diese sonst nicht geräumt und nicht gestreut werden können.

Neuer Standort Glascontainer

Der Glascontainer der Stadt Baunach, welcher am Parkplatz beim Bahnhof stand, befindet sich ab sofort wieder an der Verlängerung Röderweg/Skateranlage.



Verunreinigung der Kläranlage

Küchenabfälle, abgelaufene Medikamente, Lacke oder Feuchttücher

- all diese Dinge landen im WC. Keine gute Idee. Durch Verstopfungen oder lahmgelegte Pumpwerke entstehen jedes Jahr Schäden an unserem Abwassersystem.

Was gehört alles nicht ins Klo?

Ein großes Problem sind hier zum Beispiel **Feucht- oder Toiletentücher**, die immer öfter Verstopfungen und Pumpenausfälle verursachen. Feuchttücher sind besonders reißfest und zersetzen sich im Wasser nicht – eine spezifische, bewusst hergestellte Eigenschaft. Wenn sie den Weg bis zur Kläranlage geschafft haben, müssen sie dort mit Rechen oder Sieben aufwendig aus dem Abwasser entfernt, gesammelt und in der Regel anschließend verbrannt werden.

Die Kosten hierfür tragen wir alle über den Abwasserpreis. Auch andere feste Abfälle wie **Tampons, Slipenlagen, Wattestäbchen (Q-Tip), Zigarettenskippen, Kondome oder Verbände** müssen in der Kläranlage zeit- und kostenaufwändig aussortiert werden.

Feuchttücher und andere feste Abfälle gehören in den Verpackungsmüll oder in den Hausmüll. Auch **Küchenabfälle oder Essensreste** haben im Abwasser nichts zu suchen – sie locken Ratten an.

Auch **Öle und Fette**, zum Beispiel vom letzten Fondue-Essen, sollten nicht über die Toilette entsorgt werden, denn sie verschmutzen die Abwasseranlage und die Reinigung ist besonders mühselig, aufwändig und damit teuer.

Wir bitten in Zukunft darauf zu achten und somit die Kosten für alle Bürger dieser Stadt im Rahmen zu halten.

Die Behindertenbeauftragte informiert

Seniorenbeauftragte Renate Drütschel & Behindertenbeauftragte Sabine Saam
laden herzlich ein



**KOSTENLOSE INFOVERANSTALTUNG
PLÖTZLICH PFLEGEFALL
UND JETZT ?!**

**Mittwoch
29.11.23
15:00 Uhr
Bürgerhaus
Baunach**

Ein Unfall oder ein anderes plötzliches Ereignis
Jemand wird zum Pflegefall
Was ist nun zu tun? Wo erhalte ich Hilfe?

Ein plötzlicher Pflegefall in der Familie ist belastend für alle.
Bei dieser Veranstaltung erfahren Sie, wie Sie dann vorgehen und welche Ansprüche bestehen. In Bamberg Stadt und Landkreis gibt es zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, diese werden mit Fallbeispielen vorgestellt.
Außerdem nehmen wir uns gerne Zeit für Ihre Fragen.
Referent: Peter Müller (Landratsamt Bamberg)
Gerne begrüßen wir Sie bei Kaffee & Kuchen!

Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung** bis 26.11.23
unter Mobil: 0171-8893579 oder Mail: sabine.saam@gmx.de



PETTERSSON UND FINDUS
PETERSSON BEKOMMT WEIHNACHTSBESUCH

22.12.2023 um 16 Uhr
Bürgerhaus Baunach
Eintritt: 7 € pro Person

Tickets ab 20.12. im Büro des Bürgerhauses oder unter www.buergerhaus-baunach.de

Herzliche Einladung

Adventsfenster
am 06.12.23



Rathaus Baunach

17:00 Uhr Adventliche Blasmusik mit der Vielharmonie Baunach & Fenstereröffnung
17:15 Uhr Nikolaus-Besuch mit einem kleinen Geschenk für unsere Kinder*

Natürlich werden Glühwein, Punsch und Lebkuchen nicht fehlen

BAUNACH
DREI-FLÜSSE-STADT

*Solange der Vorrat reicht



Adventsfenster



Lichter in der Dunkelheit



Der Stadt – Adventskalender

Vom 1. bis zum 24. Dezember 2023 wird in der Stadt Baunach jeden Tag wieder ein Adventsfenster ab 17 Uhr erleuchtet.

Die private Initiative „Baunacher Stadt-Adventskalender“ ist eine wunderschöne Tradition in den vergangenen Jahren geworden. Vielen herzlichen Dank an die zahlreichen Privatpersonen, Vereine und anderen Institutionen, welche ein Fenster hierfür gestalten. Auch in diesem Jahr können wieder die Glühweintöpfe angeschaltet werden. Freuen sie sich also auf das fröhliche Beisammensein an den verschiedenen Abenden mit Nachbarschaft und Freunden.

Ab Heiligen Abend sind dann alle Fenster geöffnet und jeden Tag von 17.00 bis 22.00 Uhr beleuchtet. Sie können bis zum 6. Januar 2024 besichtigt werden.

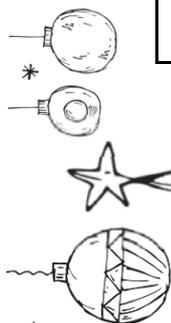
Wer ab wann und wo sein Fenster aufleuchten lässt, erfahren Sie auf der Rückseite dieses Blattes.

Bei jeder Fenstereröffnung wird wieder eine Spendenbox aufgestellt.

In diesem Jahr gehen die Spenden zu gleichen Teilen an den Waldkindergarten „Die Waldfüchse“, Seniorenrikscha Baunachgrund und an den 1. FC Baunach/Jugendparlament (Mehrzweckspielfeld).

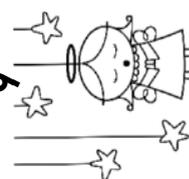
Bitte bringen Sie an den Abenden einen eigenen Trinkbecher mit.





Stadt-Adventskalender



Freitag 1 CSU-FU Krippeneröffnung Am Marktplatz	Samstag 2 Familie Reich Häfnergasse 5	Sonntag 3 	Montag 4 Seniotel Innenhof Schloss Überkumstr. 32	Dienstag 5 Schulförderverein Elternbeirat Schule Basteistr. 8	Mittwoch 6 Stadt Baunach Rathaus Bamberger Str. 1	
Donnerstag 7 Stadtbücherei Überkumstr. 17 Innenhof Bürgerhaus	Freitag 8 DJK Priegendorf Sportanlage Priegend Winkelgasse 1	Samstag 9 	Sonntag 10 Krippenmuseum Mühlgasse Am Mühltieg	Dienstag 12 Kinderhaus St. Magdalena Am Tiergarten 2	Mittwoch 13 Familien Oppelt/ Hofmann Karl-Krimm-Str. 8	
Donnerstag 14 Familie Sterzl Staffelbergblick 16	Freitag 15 Dorfgemeinschaft Daschendorf Dorfplatz am Brunnen	Samstag 16 Familien Waldhäuser/Eigl Richard-Wagner-Str. 12	Montag 18 JAM-Jugendtreff Jugendheim Zentweg 5	Dienstag 19 Familie Schübler Stufenburgstr. 4a	Mittwoch 20 Familie Dietz St.-Oswald-Str. 3	
Donnerstag 21 Familien Ortlauf/ Wagner Berta-Reiser-Weg 14	Freitag 22 Familie Rech Mainleite 12	Samstag 23 Familie Dumsky Paul-Jaich-Weg 5	Fröhliche Weihnachten			
			Sonntag 24 Pfarrkirche St. Oswald Krippe			

Die offizielle Fenstereröffnung erfolgt immer um 17 Uhr

DER ADVENTSKALENDER 2023

Bio & Fairtrade



Schokolade für Kinder ohne Kinderarbeit!

Türchen für Türchen wächst die Freude auf das große Fest. Die leckere Bio-Schokolade, die sich dahinter verbirgt, ist ein schönes Beispiel für Fairen Handel in aller Welt. Sie enthält nämlich nicht nur fair gehandelten Zucker aus Paraguay und Kakao aus São Tomé und der Dominikanischen Republik, sondern auch faire Milch aus dem Alpenvorland.

So können Alle fröhliche Weihnachten feiern.

Wo kaufen? Stadtbücherei Baunach
Preis? 3,50 €

Frohe Weihnachten- Feliz Navidad- Merry Christmas

Standhelfer gesucht!

Für den Fairtrade-Stand am Baunacher Weihnachtsmarkt werden noch einige Helfer gesucht.

Wir hoffen nun auf Eure Hilfe. Vielleicht hätten ja einige von Euch eine Stunde am Sonntag Zeit, um den Wellladen für einen guten Zweck zu unterstützen.

Helfer können sich melden im Bürgerhaus:
Melanie Schmitt 09544-9846777
buergerhaus@stadt-baunach.de



... und Du hoffentlich auch!




Stadtbücherei Baunach & unsere Schule benötigen eure Hilfe

An unseren Nachhaltigkeitstagen machte sich unsere Grund- und Mittelschule Baunach mit einer Auftaktveranstaltung auf den Weg zur Klimaschule.

Um dafür von der Sparda-Bank eine finanzielle Unterstützung zu erhalten, benötigen wir eure Stimmen.

Es geht ganz leicht!

Hier einen SMS-Code anfordern:

<https://www.sparda-machts-moeglich.de/code-anfordern>

Und schließlich den QR-Code scannen oder unter www.sparda-machts-moeglich.de für unser Projekt stimmen.

Es werden keine persönlichen Daten erhoben.

Dankeschön für deine Mithilfe!



Wir brauchen eure Stimme!
sparda-machts-moeglich.de

Sparda
macht's möglich 10 Jahre

Die Stadtbücherei Baunach & unsere Schule benötigen deine Hilfe!

Stimme für unser Projekt bei „Sparda macht's möglich 2023“ ab!

Wir nehmen am Sparda macht's möglich der Sparda-Bank Nürnberg teil. Über 100.000 Euro Förderung gibt es für Bildungseinrichtungen.

Helft uns, in der Abstimmung einen Publikumspreis zu sichern: Jetzt für unser Projekt „Auftakt Klimaschule“ eine Stimme abgeben:



Stadtbücherei



Überkumstraße 17
96148 Baunach
NEU: Tel.-Nr. 09544/9846778

Öffnungszeiten

Dienstag	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Roppelt
Erster Bürgermeister

Es ist genug für alle da
„Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



Gemeinde Reckendorf

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, 13.12.2023 um 18.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 30.11.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder im Rathaus in Reckendorf eingehen.

Bürgerversammlung 2023

Die Bürgerversammlung 2023 findet am **Mittwoch, 29.11.2023 um 19 Uhr** im Haus der Kultur statt.

Vorgesehene Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Aussprache

gez. *Manfred Deinlein*
Erster Bürgermeister

Verkauf von bebautem Grundstück Pfarrgasse 9

Die Gemeinde Reckendorf verkauft ein bereits bebautes Grundstück mit der Fl.Nr. 232/1 der Gemarkung Reckendorf, Pfarrgasse 9 mit 745 qm.

Das Wohnhaus auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 232/1 stammt aus dem Jahre 1828 und verfügt über ein separat gelegenes Keller- und Brunnenhaus sowie einen Stall mit Holzlege. Im kommunalen Denkmalkonzept (KDK) der Gemeinde Reckendorf wird es beschrieben als erhaltenswert ortsbildprägend. Besonders erhaltenswert ist der Gewölbekeller mit vorgelagertem Brunnenhaus. Das für das Anwesen erstellte Modul 3 des kommunalen Denkmalkonzeptes (KDK) kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (Wirtschaft & Bauen -> Kommunales Denkmalkonzept). Der Gebäudebestand soll erhalten bleiben.

Die Gemeinde behält sich eine Vertragsstrafe für den Fall des Abbruches vor. Die Sanierung kann über das Leerstandsmanagement Programm der Gemeinde gefördert werden. **Kaufpreisvorstellung mindestens 75.000 €.** Bestandspläne sind im Archiv der VG Baunach nicht mehr auffindbar. Bei Besichtigung der Pfarrgasse 9 wenden Sie sich an Ersten Bürgermeister Herrn Deinlein unter (buergemeister@reckendorf.de). Die Vergabe dieses Grundstücks mit Bestandsgebäude erfolgt nach Höchstgebot.

Das Angebot mit der Kaufpreissumme können Sie bis zum 31.12.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach per Mail (bauplatzvergabe@vg-baunach.de) oder per Post (Bamberger Str. 1, 96148 Baunach) einreichen.

Das Grundstück mit dem Anwesen Pfarrgasse 9 befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB, demnach liegt es nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes jedoch im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung für den Ortskern der Gemeinde Reckendorf. Die Gestaltungssatzung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Reckendorf (Wirtschaft & Bauen -> Baugebiete -> Bebauungsplan-Portal).

Bezüglich Kanal- und Leitungsplänen wenden Sie sich bitte an die Techniker der VG Baunach (techniker@vg-baunach.de).

Im Falle der Erstplatzierung beauftragt die Verwaltung die Erstellung eines Notarvertrags. Die dafür anfallenden Notarkosten hat der Käufer zu tragen.

Bauplatz zu verkaufen

Die Gemeinde Reckendorf verkauft folgende Bauplätze mit der

- Fl.Nr. 738/19 der Gemarkung Reckendorf, Pfarrer-Kunkel-Ring 37 mit 654 qm. Der Kaufpreis beträgt 100 €/m²
- Fl.Nr. 738/7 der Gemarkung Reckendorf, Pfarrer-Kunkel-Ring 13 mit 624 qm. Der Kaufpreis beträgt 100 €/m²

Die Bewerbungen für die beiden Bauplätze können mit dem ausgefüllten Kriterienkatalog bis zum 31.12.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach per Mail (bauplatzvergabe@vg-baunach.de) oder per Post (Bamberger Str. 1, 96148 Baunach) eingereicht werden.

Den für die o.g. Baugrundstücke gültigen Bebauungsplan finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Reckendorf (Wirtschaft & Bauen -> Baugebiete -> Bebauungsplan-Portal).

Für bauliche Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Moritz unter (j.moritz@vg-baunach.de) oder Tel. 09544/29923. Bezüglich Kanal- und Leitungsplänen wenden Sie sich bitte an die Techniker der VG Baunach (techniker@vg-baunach.de).

Im Falle der Erstplatzierung beauftragt die Verwaltung die Erstellung eines Notarvertrags. Die dafür anfallenden Notarkosten hat der Käufer zu tragen.

Die Vergabe erfolgt nach den hierzu geltenden Richtlinien der Gemeinde Reckendorf zur Vergabe gemeindeeigener Baugrundstücke vom 15.03.2023. Den Kriterienkatalog finden Sie ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Reckendorf (Wirtschaft & Bauen -> Baugebiete).

Niederschrift Gemeinderat Reckendorf (Bauhofkooperation) vom 06.11.2023

Gemeinderat Reckendorf

R-GR/B-R-L-G/2023

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 06.11.2023

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung und der Beschluss des Feinkonzeptes zur Schaffung eines VG-Bauhofs

Um 18:08 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf.

Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 20.10.2023 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Öffentlicher Teil

1. Vorstellung und der Beschluss des Feinkonzeptes zur Schaffung eines VG-Bauhofs

Verwaltungsamtsmann Christian Günthner stellte zu Beginn die Historie des VG-Bauhofes vor.

Die Idee eines gemeinschaftlichen Bauhofes war in der Vergangenheit immer wieder Thema in verschiedenen Gremien, wurde aber nie ernsthaft weiterverfolgt.

Auch die überörtliche Rechnungsprüfung des Landratsamtes wies immer wieder auf Einsparmöglichkeiten bei einem Zusammenschluss hin. Im Prüfbericht vom 15.01.2010 wurde festgestellt:

„Das Führen von 4 Gemeinde-Bauhöfen im VG-Gebiet statt eines eigenen zentralen VG-Bauhofs führt zu unnötigem Vorhalten von Maschinen und Fahrzeugen (Beschaffungs- und Unterhaltskosten!) sowie zu teureren Einkaufspreisen bei Verbrauchsmaterialien (z. B. Sand, Streusalz). Sinn kommunaler Zusammenschlüsse sollte aber gerade wirtschaftliches und sparsames Handeln sein.“

Im Prüfbericht über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2005 – 2019 wies das Landratsamt erneut darauf hin. Dies gab den Anstoß für die jetzigen Überlegungen.

Nachdem sich die Gemeinschaftsversammlung am 20. Juli 2021 mit der Thematik befasst hatte, fassten alle vier Gremien im Herbst 2021 entsprechende Grundsatzbeschlüsse.

Die vier Gemeinden beauftragten daraufhin in einer gemeinsamen Vereinbarung die Verwaltungsgemeinschaft, ein entsprechendes Konzept für eine engere Kooperation in Auftrag zu geben.

Im Mai 2022 wurde dann die Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement in Person von Herrn Göller und Herrn Dr. Sauer mit der Erstellung eines Konzeptes beauftragt. Die beiden Gutachter haben viel Erfahrung gerade im Umgang mit Verwaltungsgemeinschaften und haben vergleichbare Projekte, z.B. in der VG Bad Neustadt, erfolgreich umgesetzt.

Auch hier konnten die beiden durch ihre Fachkenntnis die anfangs umstrittene Zusammenlegung erfolgreich umsetzen. Mittlerweile haben sich dort weitere Gemeinden dem Betrieb angeschlossen.

Nach einer umfangreichen Bestandserhebung in den Betrieben und vielen Gesprächen mit den Beschäftigten der Bauhöfe konnte im Januar 2023 die Projektphase 1 mit der Vorlage des Grobkonzeptes abgeschlossen werden. Die vier Gremien beschlossen dieses Grobkonzept im März 2023 und beauftragten die Fortführung der Projektphase 2 (Feinkonzept).

Dieses Feinkonzept liegt nun vor und wird anschließend in großen Zügen von Herrn Göller und Herrn Dr. Sauer vorgestellt.

Die heutige gemeinsame Sitzung hier in Gerach markiert somit, wie man sieht, den Abschluss eines langen Prozesses. Viel Expertise, sowohl von den beiden externen Gutachtern als auch von den Beschäftigten der Bauhöfe, ist in dieses Konzept geflossen. Das Ganze wurde von Anfang an transparent gehandhabt. Die Beschäftigten wurden in die Prozesse einbezogen, alle relevanten Beschlüsse wurden in öffentlicher Sitzung gefasst.

Aus Sicht der Verwaltung können wir damit die Betriebe der Gemeinden zukunftsfähig aufstellen und werden der Verpflichtung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber, sparsam und wirtschaftlich hauszuhalten, gerecht.

Herr Günthner bat nach seiner Vorstellung Herrn Dr. Sauer und Herrn Göller, das Konzept vorzustellen.

Das Feinkonzept wurde den Ratsmitgliedern bereits vorgestellt und liegt ihnen vor. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen von Herrn Dr. Sauer und Herrn Göller in der Sitzung verwiesen.

Beschluss: 11 : 0

Gemeinderatsmitglied Bernhard Müller ist persönlich beteiligt und wurde von der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen.

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat hat Kenntnis von den Ergebnissen der Projektphasen 1 (Grobkonzept) und der Projektphase 2 (Feinkonzept) zur Schaffung eines VG-Bauhofes. Der Gemeinderat beschließt das „Gesamtkonzept für eine Kooperation der gemeindlichen Bauhöfe, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung innerhalb der VG Baunach“ der Bayerischen Akademie für Verwaltungsmanagement. Die Verwaltung wird beauftragt, alle nötigen Schritte zur Umsetzung des Konzeptes in die Wege zu leiten. Der VG-Bauhof soll zum 01. Januar 2025 den Betrieb aufnehmen. Hierzu soll zunächst eine entsprechende Zweckvereinbarung erarbeitet und den Gremien vorgelegt werden.

Sollten nicht alle vier Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Baunach einen gleichlautenden Beschluss fassen, erfolgt eine erneute Beratung innerhalb des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Deinlein

Erster Bürgermeister

06.11.2023

R-GR/B-R-L-G/2023

Gemeinderat Reckendorf

Spendenübergabe an Gemeinde Reckendorf

Bayernwerk unterstützt in Weihnachtsspendenaktion den ASV Reckendorf 1925 e. V.

Vielfach sind es ehrenamtliche Helfer, freiwillig Engagierte, Vereine und Institutionen, die sich um das gesellschaftliche Leben in der Region annehmen. Es sind aber auch Einrichtungen wie Kindergärten, die „das besondere Etwas“ in das Gemeindeleben bringen. Mit einer Spendenaktion für gesellschaftliche Anliegen fördert das Bayernwerk jährlich die Arbeit vieler Helferinnen und Helfer.

Jährlich unterstützt das Bayernwerk mit einer Spende vielfache soziale und caritative Einrichtungen oder Projekte in den Regionen Bayerns. In den Gemeinden und Städten spielt das Leben und bringt manche Herausforderung mit sich. Planbare, unvorhergesehene, freudige oder erschütternde Ereignisse sind von den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern jedes Jahr zu stemmen. „Als bayerisches Unternehmen mit einer historisch engen Verbundenheit zu Land und Leuten möchten wir bei der Aufgabe unterstützen, den vielen freiwilligen Helfern für ihre aufopfernde Arbeit ein großes Dankeschön zu sagen. Und wir wollen einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben in den bayerischen Kommunen leisten“, erklärte Bayernwerk-Kommunalbetreuer Christian Ziegler.

Eine Spende in Höhe von 1.000 Euro übergab Christian Ziegler an Ersten Bürgermeister Manfred Deinlein. Dieses Geld soll dem ASV Reckendorf 1925 e. V. zugute kommen.

Die Spende des Unternehmens erfolgt im Rahmen der Spendenaktion, die das Bayernwerk jedes Jahr zum Jahresausklang durchführt und die Gemeinden bei kommunalen Projekten unterstützen soll. „Ehrenamtlich Engagierte und Helfer in der Not machen unsere Region lebenswert. Davon profitieren nicht nur die Menschen. Davon profitieren auch Unternehmen wie wir. Deshalb haben wir auch die Pflicht, Anerkennung und Unterstützung an die Gesellschaft zurückzugeben. Und Teil dieser Anerkennung ist auch unsere Spendenaktion“, so Kommunalbetreuer Christian Ziegler.

Vielen Dank für die Unterstützung.



Durchführung der Räum- und Streupflicht im Innerortsbereich

In der Verordnung der Gemeinde Reckendorf, über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen im Innerortsbereich, ist auch die Durchführung des Winterdienstes geregelt. Der Winterdienst ist laut § 10 Abs. 1 dieser Verordnung an Werktagen von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchzuführen. Die Sicherungsmaßnahmen sind dabei so oft zu wiederholen, damit Gefahren für Gesundheit, Leben, Eigentum und Besitz, nicht auftreten können. Für private Grundstücke (Grundstücksanlieger) an Gehsteigen ist dabei die Gehsteigfläche entlang des Grundstückes zu räumen bzw. frei zu halten. Die Räum- und Streupflicht besteht natürlich nicht nur für Anlieger an Gehsteigen und Gehwegen. Für Grundstücke, die direkt an eine Verkehrsfläche (Straße) angrenzen, ist ebenfalls die Räum- und Streupflicht durchzuführen. Dabei ist ein Streifen von 1 Meter, parallel zur Grundstücksgrenze hin, als Sicherungsfläche frei zu halten.

Um Unfälle zu vermeiden, bitten wir darum, dies bei der Durchführung der Räum- und Streupflicht unbedingt zu beachten.

Bilder und Photographien für Chronik Band 2

Zu unserem ersten Band der Dokumentation der Reckendorfer Geschichte (Chronik) hat die Gemeinde bei Herrn Prof. Dr. Andreas Dornheim einen zweiten Beitrag in Auftrag gegeben. Dieser ist in der Fertigstellung.

Für die Ausgestaltung des Buches benötigen wir Bilder und Photographien insbesondere aus der Zeit um die Jahrhundertwende bis 1945.

Bitte notieren Sie für die Rückgabe einerseits und für Rückfragen andererseits auf der Rückseite des Bildes Ihre Adresse - am besten mit Telefonnummer und geben Sie dazu gerne gesondert eine kurze Notiz zu dem, was auf dem Bild zu sehen ist (Haus, dargestellte Personen oder fotografiertes Gegenstand, Anlass der Aufnahme, ungefähre Entstehungszeit). Gerne können Sie mir die Bilder bei mir in einer Bürgersprechstunde übergeben oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Vielen Dank.

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am 11.10.2023

Gemeinderat Reckendorf R-GR/10/2023

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Freigabe Radweg
2. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Knockäcker“ - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss
3. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss
4. Behandlung von Bürgeranträgen nach Art. 18 b der Gemeindeordnung
 - 4.1. Bürgerantrag „Auswahl der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“
 - 4.2. Bürgerantrag „Begrenzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“
 - 4.3. Bürgerantrag „Flächenbegrenzung von Freiflächen-Photovoltaikanlage“
 - 4.4. Bürgerantrag „Bodenzahl (Bodenbonität) von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“
5. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht
6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO
 - 6.1. Sonstiges - Storchennest
 - 6.2. Sonstiges - Ausgang Friedhof

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05.10.2023 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Gegen die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2023 wurden keine Einwendungen erhoben. Diese gilt somit als genehmigt und anerkannt.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Manfred Deinlein berichtete über folgende Themen:

1.1. Freigabe Radweg

Die Freigabe des Radweges wird voraussichtlich der 07.11.2023 sein.

2. Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ mit 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Knockäcker“ - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB, Satzungsbeschluss

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren der Behörden und TÖB endete am 09.08.2023. Die Planung lag vom 03.07.2023 bis einschließlich 09.08.2023 öffentlich aus.

Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 24, 95440 Bayreuth
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 96049 Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, 96047 Bamberg
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg, 90443 Nürnberg
- agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG, 93053 Regensburg
- Zweckverband zur Wasserversorgung, 96182 Reckendorf - Reckendorfer Gruppe
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, 80539 München
- Bayerischer Bauernverband, 96047 Bamberg
- Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg, 96049 Bamberg - Liegenschaftsabteilung
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, 96049 Bamberg
- Gewerbeaufsichtsamt, 96407 Coburg
- Handwerkskammer, 95440 Bayreuth
- Gemeinde Gerach, 96161 Gerach
- VG Baunach, 96148 Baunach
- Markt Rattelsdorf, 96179 Rattelsdorf

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf nimmt dies zur Kenntnis.

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 27.07.2023
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Stellungnahme vom 29.06.2023
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nord, Bayreuth, Stellungnahme vom 27.07.2023
- Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 08.08.2023
- Markt Rentweinsdorf, Stellungnahme vom 08.08.2023
- BIV Baustoffe, Steine und Erden, Baunach, Stellungnahme vom 07.08.2023

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 04.08.2023

Naturschutz:

Die Ausgleichsfläche auf Fl.-Nr. 494 kann nur anerkannt werden, wenn ein vollständiger Nutzungsverzicht des Sukzessionswaldes vereinbart wird.
Für die Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1052 muss von der Gemeinde eine Pflegevereinbarung mit dem bewirtschaftenden Landwirt geschlossen werden, da die bestehende VNP-Förderung zurückgenommen werden muss. Die Bewirtschaftungsvorgaben müssen sich an den VNP-Maßnahmen des restlichen Feldstücks orientieren (Mahd bis 15.6.; Bewirtschaftungsrufe bis Ende August).

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Zur Anerkennung der Teilfläche der Fl.Nr. 494 als Ausgleich zum Bebauungsplan wird weiterhin an dem Entwicklungskonzept eines vollständigen Nutzungsverzichts festgehalten und entsprechend vereinbart.

Für die Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1052 der Gemarkung Reckendorf wird wie gefordert durch die Gemeinde eine Pflegevereinbarung mit dem bewirtschaftenden Landwirt geschlossen bzw. eine entsprechend vorgegebene Pflege gewährleistet. Die Bewirtschaftungsvorgaben der Unteren Naturschutzbehörde werden dabei berücksichtigt.

Bodenschutz:

Hinsichtlich der oben genannten Planungen wird auf die Ausführungen der Stellungnahme vom 08.12.2021 (§ 4 Abs. 1 BauGB) verwiesen.

Zusätzlich wird empfohlen, bei den im Planungsgebiet vorgesehenen Baumaßnahmen möglichst frühzeitig ein Bodenmanagementkonzept zusammen mit einer bodenkundlichen Baubegleitung in Anlehnung an die DIN 19639 vorzusehen. Dadurch soll der nachhaltige Bodenschutz gewährleistet werden.

Ansonsten ergeben sich keine weiteren bodenschutzrechtlichen Anmerkungen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Hinweis zum Bodenmanagementkonzept wird an die jeweiligen in Frage kommenden Bauherren weitergeleitet.

Wasserrecht:

Nachdem keine neuen Erkenntnisse aus wasserwirtschaftlicher Sicht vorliegen, hat die Stellungnahme der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft vom 08.12.2021 weiterhin Gültigkeit.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Bauleitplanung:

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es muss allerdings noch Ziffer 1 der Verfahrensvermerke angepasst werden. Derzeit ist noch offen gelassen, wann die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse ortsüblich bekannt gemacht wurden. Es ist hier lediglich die Jahreszahl 2021 bzw. 2023 angegeben.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verfahrensvermerke wurden entsprechend zum Abschluss des Verfahrens redaktionell aktualisiert, sowohl hinsichtlich Ziffer 1 als auch hinsichtlich Ziffern 5, 6 und 7.

Straßenverkehr:

Auf die Stellungnahme vom 08.12.2021 wird verwiesen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind dem Landratsamt Bamberg 2 Planausfertigungen der o.g. Maßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung in Papierform vorzulegen. Zusätzlich wird um eine Planausfertigung mit ausgefüllten und unterschriebenen Verfahrensvermerken in digitaler Form gebeten.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die übrigen Ausführungen des Landratsamtes zur Kenntnis. Die Unterlagen werden in der üblichen Form nach Abschluss des Verfahrens entsprechend übermittelt.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 11.07.2023

seitens des Staatlichen Bauamt Bamberg – als Bauasträger der Bundesstraße 279 – bestehen keine Einwände, soweit unsere Stellungnahme vom 01.12.2021 berücksichtigt wird.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 09.08.2023

1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen.

Die beabsichtigten neuen Flächen können an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt.

Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden.

Sollte im Rahmen des Gebäudeneubaus beabsichtigt werden, den Wärmebedarf nunmehr über geothermische Anlagen sicherzustellen, weisen wir vorsorglich auf die notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten hin. Wir empfehlen in diesem Falle eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Kronach sowie dem LRA Bamberg.

Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Brandrat abzustimmen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Zum Schutz vor hohen Grundwasserständen oder drückendem Wasser wurden entsprechende Empfehlungen und Hinweise (z. B. Beachtung Rückstauenebene, Kellerabdichtungen) in die vorliegenden Planungen integriert.

Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung werden dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind. Ein Hinweis zur erforderlichen Kontaktaufnahme mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach im Falle der Errichtung geothermischer Anlagen wird in die Begründung im Rahmen einer redaktionellen Klarstellung übernommen.

Der Kreisbrandrat wurde am Verfahren beteiligt. Die Abstimmung erfolgt an entsprechender Stelle.

2. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete sowie wassersensiblen Bereiche betroffen.

Die Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1052 Gmkg. Reckendorf befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Baunach. Dies ist zu beachten.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Hinweis zur Lage der Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1052 der Gemarkung Reckendorf innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Baunach wird berücksichtigt. Die geplante Nutzung als extensives Grünland steht dem Schutzzweck des Gebietes nicht entgegen.

3. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Knockäcker I soll nördlich davon das neue Gewerbegebiet Reckendorf Nord entstehen. Die Schmutzwasserentsorgung für das geplante Gebiet sollte mit dem Anschluss an die zentrale kommunale Kläranlage sichergestellt sein. Der Ortsteil Reckendorf entwässert überwiegend im Mischsystem. Werden besonders abwasserintensive Betriebe angesiedelt, sind die Auswirkungen auf die vorhandenen Abwasseranlagen im Einzelfall zu prüfen. Einleitungen von nicht hausabwasserähnlichen Abwässern aus Industrie- und Gewerbebetrieben in öffentliche Abwasseranlagen dürfen nur unter Einhaltung der Bestimmungen der Entwässerungssatzung erfolgen. Weiterhin ist zu prüfen, ob für derartige Einleitungen zusätzlich eine Genehmigungspflicht nach § 58 WHG besteht.

Die geplante Entwässerung im Trennsystem ist zu begrüßen, diese nachhaltige Niederschlagswasserbeseitigung entspricht den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG. Ein naturnaher Umgang mit dem Regenwasser ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten. Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit bevorzugt ortsnah versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich die oberirdische Versickerung über bewachsenen Oberboden wünschenswert und nachhaltig. Eine planmäßige Versickerung setzt allerdings ausreichende Kenntnisse des Baugrunds voraus. Kann eine Versickerung nicht verwirklicht werden, ist eine Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers zu einem oberirdischen Gewässer vorzusehen.

Soweit die Grenzen der erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung nach den NWFreiV mit TRENOW bzw. TRENOW überschritten werden, ist beim Landratsamt Bamberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Im Verfahren sind die einschlägigen Nachweise für die erforderlichen qualitativen und quantitativen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Gewässers zu führen. Vor allem bei stärker belasteten Niederschlagswasser von Gewerbebetriebsflächen und den dementsprechend stark frequentierten Straßen und Zufahrten ist eine ausreichende und geeignete Reinigung sicherzustellen.

Für die weitere Planung der Entwässerung weisen wir darauf hin, dass sich östlich der Bundesstraße B279 das Wasserschutzgebiet „Reckendorf TB 1-2“ für die öffentliche Trinkwasserversorgung befindet.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Prüfung abwasserintensiver Betriebe erfolgt wie erwähnt im Einzelfall im Rahmen der jeweiligen Baumaßnahmen. Die Entwässerungssatzung wird hinsichtlich der Einleitungen von hausabwasserähnlichen Abwässern aus Industrie- und Gewerbebetrieben in öffentliche Abwasseranlagen ebenfalls im Einzelfall geprüft. Gleiches betrifft eine mögliche Genehmigungspflicht nach § 58 WHG.

Hinsichtlich der Anregungen zur Behandlung des Regenwassers wird auf die bereits beschriebenen und festgesetzten Maßnahmen (Zisternen, Regenwasser-Management, Regenrückhaltebecken in offener Bauweise als Bestandteil einer öffentlichen Grünfläche) im Bebauungsplan verwiesen.

Ein wasserrechtliches Verfahren wird bei Bedarf rechtzeitig durchgeführt.

Die Grenzen des erwähnten Wasserschutzgebietes östlich der Bundesstraße B279 sind bekannt. Es ist nicht vorgesehen, im Wasserschutzgebiet „Reckendorf TB 1-2“ Arbeiten durchzuführen, die grundwasser- oder gewässerschädlich sind.

4. Altlasten

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf der beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasser-Verunreinigungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

5. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinweise und Anmerkungen können wir der Planung aus wasserwirtschaftlicher Sicht zustimmen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Hinweis zu möglichen Anzeichen von Altlastverdachtsflächen ist Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 27.07.2023

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nimmt wie folgt Stellung zu den oben genannten Planungen:

Von Seiten des Bereichs Landwirtschaft wird die Stellungnahme vom 11.11.2021 vollumfänglich aufrechterhalten, weitere Bedenken oder Anregungen zu den Planungen werden nicht geäußert.

Beschluss: 9 : 0

Beitrag Landwirtschaft: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Gleiches gilt für die Stellungnahme der Unteren Forstbehörde am AELF Bamberg.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals auf die Ausgleichsmaßnahme auf Flurnummer 494, Gemarkung Reckendorf:

Die zur Erreichung des Entwicklungsziels (arten- und strukturreicher Dauerwald aus mehrschichtigem Baumbestand) vorgeschlagene Maßnahme bzw. der Verzicht auf jedweden Eingriff ist nicht zielführend. Das Unterbleiben jeglichen Eingriffs führt mittelfristig zum Gegenteil des gewünschten Effekts, zu einem Verlust an Biodiversität und Bestandsstruktur. Aufgrund der bereits jetzt auf großer Fläche vorzufindenden Situation wird sich ein im Wesentlichen von der Birke dominierter Waldbestand entwickeln, andere Baum- und Straucharten werden verschwinden.

Hier sollten pflegende Eingriffe zur Realisierung des angestrebten Entwicklungsziels vorgesehen werden.

Beschluss: 9 : 0

Beitrag Forsten: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Zur Anerkennung der Teilfläche der Fl.Nr. 494 als Ausgleich zum Bebauungsplan wird weiterhin an dem Entwicklungskonzept eines vollständigen Nutzungsverzichts festgehalten. Anpassung der Maßnahmen sind im Rahmen des wiederkehrenden Monitorings der Ausgleichsfläche und unter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchzuführen.

Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 26.07.2023

nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.11.2021.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bamberg vom 03.08.2023

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 15.11.2021 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Von Ihrer Abwägung zu unserer Stellungnahme haben wir Kenntnis genommen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien Region Süd, München vom 04.07.2023

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstimmungnahme der Deutschen Bahn AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zur oben genannten Bauleitplanung.

Durch die o.g. Bauleitplanung werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Für Rückfragen zu diesem Schreiben bitten wir Sie sich an die Mitarbeiterin des Kompetenzteams Baurecht, Frau Raba, zu wenden.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bamberg, vom 11.07.2023

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 07.11.2021 hat weiterhin ihre Gültigkeit. Zur Änderung des FNP bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Einwände. Zum BBP Gewerbegebiet Reckendorf-Nord folgende Ergänzungen.

Ergänzung zur Löschwasserversorgung:

Die Hydranten sind so anzuordnen, dass eine maximale Entfernung von 75m zur Zufahrt der jeweiligen Grundstücke besteht. Die Ergiebigkeit dieser Hydranten darf 48m³/h nicht unterschreiten. Der komplette Grundschutz von 96m³/h auf einer Dauer von 2h muss in einer Entfernung von 300m zur Verfügung stehen.

Zweiter Rettungsweg:

Sollte der Zweite Rettungsweg aus Nutzungseinheiten über Rettungsgeräte der Feuerwehr erfolgen, so darf die Brüstungshöhe der dafür vorgesehenen Anleiterstellen 8m nicht übersteigen. Sollte die Brüstungshöhe >8m betragen, ist der Zweite Rettungsweg zwingend baulich sicherzustellen. (BayBO Art.31)

Stellplätze:

Bei der Ausweisung von Stellplätzen auf öffentlichen Verkehrsflächen, ist zu beachten das der Feuerwehr genügend Bewegungsflächen zum Einleiten wirksamer Brandbekämpfung zur Verfügung steht.

Bezüglich der Anordnung der Hydranten und Freihaltung von Bewegungsflächen ist die Brandschutzdienststelle bei der Ausführungsplanung zu beteiligen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist zunächst auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Die weiteren Auflagen - Ergänzung Löschwasserversorgung, Zweiter Rettungsweg, Stellplätze und Bewegungsflächen, Anordnung Hydranten - werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Bebauungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB den gefertigten Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ und die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Knockacker“ in Reckendorf in der Fassung vom 14.06.2023 mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.06.2023 und der redaktionellen Klarstellung vom 11.10.2023 als Satzung.

3. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ - Auswertung der Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB; Feststellungsbeschluss

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Frist für das Beteiligungsverfahren der Behörden und TÖB endete am 09.08.2023. Die Planung lag vom 03.07.2023 bis einschließlich 09.08.2023 öffentlich aus.

Träger öffentlicher Belange

Folgende Fachstellen haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen abgegeben und werden daher nachfolgend beschlussmäßig nicht behandelt:

- Regierung von Oberfranken - Sachgebiet 24, 95440 Bayreuth
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, 96049 Bamberg
- Amt für Ländliche Entwicklung, 96047 Bamberg
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg, 90443 Nürnberg
- agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG, 93053 Regensburg
- Zweckverband zur Wasserversorgung, 96182 Reckendorf - Reckendorfer Gruppe
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, 80539 München
- Bayerischer Bauernverband, 96047 Bamberg
- Erzbischöfliches Ordinariat Bamberg, 96049 Bamberg - Liegenschaftsabteilung
- Evangelische Gesamtkirchenverwaltung, 96049 Bamberg
- Gewerbeaufsichtsamt, 96407 Coburg
- Handwerkskammer, 95440 Bayreuth
- Gemeinde Gerach, 96161 Gerach
- VG Baunach, 96148 Baunach
- Markt Rattelsdorf, 96179 Rattelsdorf
- BIV Baustoffe, Steine und Erden, 96148 Baunach

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Nachfolgende Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Bedenken, Anregungen oder Einwände zum BBP vorgebracht:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, Stellungnahme vom 27.07.2023
- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, Stellungnahme vom 29.06.2023
- Regierung von Oberfranken – Bergamt Nord, Bayreuth, Stellungnahme vom 27.07.2023
- Industrie- und Handelskammer, Bayreuth, Stellungnahme vom 08.08.2023
- Markt Rentweinsdorf, Stellungnahme vom 08.08.2023

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen bzw. die Ausführungen zur Kenntnis.

Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 04.08.2023

die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beim Landratsamt Bamberg ist abgeschlossen und hat Folgendes ergeben:

Bauleitplanung

Aus planungsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Es muss allerdings noch Ziffer 1 der Verfahrensvermerke angepasst werden. Derzeit ist noch offen gelassen, wann die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses ortsüblich bekannt gemacht wurde. Es ist hier lediglich die Jahreszahl 2021 angegeben.

Bodenschutz / Wasserrecht / Straßenverkehr:

Hinsichtlich der oben genannten Planungen wird auf die Stellungnahme vom 08.12.2021 verwiesen. Es ergeben sich keine wesentlichen neuen Erkenntnisse.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Verfahrensvermerke werden in der üblichen Form zum Verfahrensabschluss entsprechend ergänzt.

Hinsichtlich der übrigen Ausführungen verweist der Gemeinderat auf die weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschlüsse vom 14.06.2023.

Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 11.07.2023

seitens des Staatlichen Bauamt Bamberg – als Bauasträger der Bundesstraße 279 – bestehen keine Einwände, soweit unsere Stellungnahme vom 01.12.2021 berücksichtigt wird.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 09.08.2023

1. Wasserschutzgebiete / Wasserversorgung

Der Vorhabensbereich liegt außerhalb festgesetzter oder geplanter Heilquellen- und Wasserschutzgebiete bzw. wasserwirtschaftlicher Vorbehalts- und Vorrangflächen.

Die beabsichtigten neuen Flächen können an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Schutz künftiger baulicher Anlagen gegen potenziell vorhandene hohe Grundwasserstände und/oder drückendes Grundwasser dem jeweiligen Bauherrn obliegt.

Alle Möglichkeiten zur Minimierung von Flächenversiegelungen sollten vorab geprüft und soweit möglich berücksichtigt werden.

Sollte im Rahmen des Gebäudeneubaus beabsichtigt werden, den Wärmebedarf nunmehr über geothermische Anlagen sicherzustellen, weisen wir vorsorglich auf die notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten hin. Wir empfehlen in diesem Falle eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt Kronach sowie dem LRA Bamberg.

Den Brandschutz bitten wir mit dem zuständigen Brandrat abzustimmen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Zum Schutz vor hohen Grundwasserständen oder drückendem Wasser wurden entsprechende Empfehlungen und Hinweise (z. B. Beachtung Rückstauenebene, Kellerabdichtungen) im Bebauungsplan integriert.

Möglichkeiten zur Minimierung der Flächenversiegelung werden dort berücksichtigt, wo sie mit dem Nutzungszweck vereinbar sind. Der Hinweis zur erforderlichen Kontaktaufnahme mit dem Wasserwirtschaftsamt Kronach im Falle der Errichtung geothermischer Anlagen wird im parallel stattfindenden Bebauungsplan-Verfahren im Rahmen der Ergänzung der Begründung berücksichtigt.

Der Kreisbrandrat wurde am Verfahren beteiligt. Die Abstimmung erfolgt an entsprechender Stelle.

2. Überschwemmungsgebiete / Gewässerentwicklung

Im Planungsbereich befinden sich keine Oberflächengewässer und es sind keine festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete sowie wassersensiblen Bereiche betroffen.

Die Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1052 Gmkg. Reckendorf befindet sich im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Baunach. Dies ist zu beachten.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Der Hinweis zur Lage der Ausgleichsfläche Fl.Nr. 1052 der Gemarkung Reckendorf innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebietes der Baunach wird berücksichtigt. Die geplante Nutzung als extensives Grünland steht dem Schutzzweck des Gebietes nicht entgegen.

3. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung / Gewässerschutz

Angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet Knochacker I soll nördlich davon das neue Gewerbegebiet Reckendorf Nord entstehen. Die Schmutzwasserentsorgung für das geplante Gebiet sollte mit dem Anschluss an die zentrale kommunale Kläranlage sichergestellt sein. Der Ortsteil Reckendorf entwässert überwiegend im Mischsystem. Werden besonders abwasserintensive Betriebe angesiedelt, sind die Auswirkungen auf die vorhandenen Abwasseranlagen im Einzelfall zu prüfen. Einleitungen von nicht hausabwasserähnlichen Abwässern aus Industrie- und Gewerbebetrieben in öffentliche Abwasseranlagen dürfen nur unter Einhaltung der Bestimmungen der Entwässerungssatzung erfolgen. Weiterhin ist zu prüfen, ob für derartige Einleitungen zusätzlich eine Genehmigungspflicht nach § 58 WHG besteht.

Die geplante Entwässerung im Trennsystem ist zu begrüßen, diese nachhaltige Niederschlagswasserbeseitigung entspricht den wasserrechtlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 WHG. Ein naturnaher Umgang mit dem Regenwasser ist durch Maßnahmen der Regenwasserbewirtschaftung zu erreichen. Die wirksamsten Maßnahmen bestehen darin, Siedlungsflächen so wenig wie möglich zu versiegeln und so durchlässig wie möglich zu gestalten. Niederschlagswasser sollte nach Möglichkeit bevorzugt ortsnah versickert werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist grundsätzlich die oberirdische Versickerung über bewachsenen Oberboden wünschenswert und nachhaltig. Eine planmäßige Versickerung setzt allerdings ausreichende Kenntnisse des Baugrunds voraus. Kann eine Versickerung nicht verwirklicht werden, ist eine Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers zu einem oberirdischen Gewässer vorzusehen.

Soweit die Grenzen der erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung nach den NWFreiV mit TRENGW bzw. TRENNOG überschritten werden, ist beim Landratsamt Bamberg eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen. Im Verfahren sind die einschlägigen Nachweise für die erforderlichen qualitativen und quantitativen Behandlungsmaßnahmen entsprechend der Schutzbedürftigkeit des Gewässers zu führen. Vor allem bei stärker belasteten Niederschlagswasser von Gewerbebetriebsflächen und den dementsprechend stark frequentierten Straßen und Zufahrten ist eine ausreichende und geeignete Reinigung sicherzustellen.

Für die weitere Planung der Entwässerung weisen wir darauf hin, dass sich östlich der Bundesstraße B279 das Wasserschutzgebiet „Reckendorf TB 1-2“ für die öffentliche Trinkwasserversorgung befindet.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Prüfung abwasserintensiver Betriebe erfolgt wie erwähnt im Einzelfall im Rahmen der jeweiligen Baumaßnahmen. Die Entwässerungssatzung wird hinsichtlich der Einleitungen von hausabwasserähnlichen Abwässern aus Industrie- und Gewerbebetrieben in öffentliche Abwasseranlagen ebenfalls im Einzelfall geprüft. Gleiches betrifft eine mögliche Genehmigungspflicht nach § 58 WHG.

Hinsichtlich der Anregungen zur Behandlung des Regenwassers wird auf die bereits beschriebenen und festgesetzten Maßnahmen (Zisternen, Regenwasser-Management, Regenrückhaltebecken in offener Bauweise als Bestandteil einer öffentlichen Grünfläche) im Bebauungsplan verwiesen. Ein wasserrechtliches Verfahren wird bei Bedarf rechtzeitig durchgeführt. Die Grenzen des erwähnten Wasserschutzgebietes östlich der Bundesstraße B279 sind bekannt. Es ist nicht vorgesehen, im Wasserschutzgebiet „Reckendorf TB 1-2“ Arbeiten durchzuführen, die grundwasser- oder gewässerschädlich sind.

4. Altlasten

Die vom WWA Kronach vorgenommene Recherche im Altlasten-, Boden- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) erbrachte auf der beplanten Flächen keine kartierten Schadensfälle oder Altablagerungen.

Auf den „Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ der ARGEBAU, der mit StMIS vom 18.04.02, Az. IIB5-4611.110-007/91 in Bayern verbindlich eingeführt wurde, wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, eine Anfrage bezüglich eventueller Altlastenverdachtsflächen im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans beim Landratsamt Bamberg vorzunehmen, sofern noch nicht geschehen.

Sollten bei Erschließungs- und Baumaßnahmen Anzeichen gefunden werden, die auf einen Altlastenverdacht (Verdacht auf Altlasten, schädliche Bodenveränderungen, Grundwasser- und Grundwasseruntersuchungen) schließen lassen, ist das Landratsamt Bamberg umgehend zu informieren. Weiterhin wäre bei Altlastenverdacht die Einbindung eines privaten Sachverständigen nach § 18 BBodSchG angezeigt.

5. Zusammenfassung

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten Hinweise und Anmerkungen können wir der Planung aus wasserwirtschaftlicher Sicht zustimmen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Ein Hinweis zu möglichen Anzeichen von Altlastverdachtsflächen ist Bestandteil der Verbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 27.07.2023

das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nimmt wie folgt Stellung zu den oben genannten Planungen:

Von Seiten des Bereichs Landwirtschaft wird die Stellungnahme vom 11.11.2021 vollumfänglich aufrechterhalten, weitere Bedenken oder Anregungen zu den Planungen werden nicht geäußert.

Beschluss: 9 : 0

Beitrag Landwirtschaft: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Gleiches gilt für die Stellungnahme der Unteren Forstbehörde am AELF Bamberg.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals auf die Ausgleichsmaßnahme auf Flurnummer 494, Gemarkung Reckendorf:

Die zur Erreichung des Entwicklungsziels (arten- und strukturreicher Dauerwald aus mehrschichtigem Baumbestand) vorgeschlagene Maßnahme bzw. der Verzicht auf jedweden Eingriff ist nicht zielführend. Das Unterbleiben jeglichen Eingriffs führt mittelfristig zum Gegenteil des gewünschten Effekts, zu einem Verlust an Biodiversität und Bestandsstruktur. Aufgrund der bereits jetzt auf großer Fläche vorzufindenden Situation wird sich ein im Wesentlichen von der Birke dominierter Waldbestand entwickeln, andere Baum- und Straucharten werden verschwinden.

Hier sollten pflegende Eingriffe zur Realisierung des angestrebten Entwicklungsziels vorgesehen werden.

Beschluss: 9 : 0

Beitrag Forsten: Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Zur Anerkennung der Teilfläche der Fl.Nr. 494 als Ausgleich zum Bebauungsplan wird weiterhin an dem Entwicklungskonzept eines vollständigen Nutzungsverbots festgehalten. Anpassung der Maßnahmen sind im Rahmen des wiederkehrenden Monitorings der Ausgleichsfläche und unter Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde sowie dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchzuführen.

Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg vom 26.07.2023

nach Einsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass keine zusätzlichen Belange unseres Unternehmens betroffen sind.

Darüber hinaus verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 17.11.2021.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH, Bamberg vom 03.08.2023

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 15.11.2021 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Von Ihrer Abwägung zu unserer Stellungnahme haben wir Kenntnis genommen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist auf den weiterhin vollinhaltlich geltenden Beschluss vom 14.06.2023.

Stellungnahme der Deutschen Bahn AG DB Immobilien Region Süd, München vom 04.07.2023

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Deutschen Bahn AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zur oben genannten Bauleitplanung.

Durch die o.g. Bauleitplanung werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.

Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

Für Rückfragen zu diesem Schreiben bitten wir Sie sich an die Mitarbeiterin des Kompetenzzentrums Baurecht, Frau Raba, zu wenden.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Stellungnahme des Kreisbrandrates des Landkreises Bamberg, vom 11.07.2023

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 07.11.2021 hat weiterhin ihre Gültigkeit. Zur Änderung des FNP bestehen seitens der Brandschutzdienststelle keine Einwände. Zum BBP Gewerbegebiet Reckendorf-Nord folgende Ergänzungen.

Ergänzung zur Löschwasserversorgung:

Die Hydranten sind so anzuordnen, dass eine maximale Entfernung von 75m zur Zufahrt der jeweiligen Grundstücke besteht. Die Ergiebigkeit dieser Hydranten darf 48m³/h nicht unterschreiten. Der komplette Grundschutz von 96m³/h auf einer Dauer von 2h muss in einer Entfernung von 300m zur Verfügung stehen.

Zweiter Rettungsweg:

Sollte der Zweite Rettungsweg aus Nutzungseinheiten über Rettungsgeräte der Feuerwehr erfolgen, so darf die Brüstungshöhe der dafür vorgesehenen Anleiterstellen 8m nicht übersteigen. Sollte die Brüstungshöhe >8m betragen, ist der Zweite Rettungsweg zwingend baulich sicherzustellen. (BayBO Art.31)

Stellplätze:

Bei der Ausweisung von Stellplätzen auf öffentlichen Verkehrsflächen, ist zu beachten das der Feuerwehr genügend Bewegungsflächen zum Einleiten wirksamer Brandbekämpfung zur Verfügung steht.

Bezüglich der Anordnung der Hydranten und Freihaltung von Bewegungsflächen ist die Brand-
schutzdienststelle bei der Ausführungsplanung zu beteiligen.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Auflagen - Ergänzung Lösch-wasserversorgung, Zweiter Rettungsweg, Stellplätze und Bewegungsflächen, Anordnung Hydranten - werden im Rahmen der anstehenden Baumaßnahmen berücksichtigt.

Öffentlichkeit

Während der Auslegungsfrist wurden keine Bedenken und Anregungen zum Flächennutzungsplan-Verfahren seitens der betroffenen Öffentlichkeit vorgebracht.

Beschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Feststellungsbeschluss: 9 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf stellt die gefertigte „8. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Reckendorf - Bereich Gewerbegebiet Reckendorf Nord“ in der Fassung vom 14.06.2023 mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 14.06.2023 fest.

4. Behandlung von Bürgeranträgen nach Art. 18 b der Gemeindeordnung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 2023 die Zulässigkeit aller eingereichten Bürgeranträge beschlossen. Gemäß Art. 18 b der Gemeindeordnung muss der Gemeinderat die Bürgeranträge innerhalb von drei Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit behandeln. Die Bürgeranträge werden nachfolgend behandelt, die Anträge selbst sind den Vorlagen jeweils als Anlage beigelegt.

4.1. Bürgerantrag „Auswahl der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der aktuell in der Genehmigungsphase stehende Bebauungsplan sieht als geringsten Abstand einer Solarfläche zur Wohnbebauung von rund 50 m vor. Der Bewohner stellt die Aufstellfläche selber im Rahmen der Verpachtung zur Verfügung. Zwischen dem Wohnhaus und der PVA verläuft die Kreisstraße BR 38.

Der Gemeinderat hat 2023 bereits die Aufstellung einer Photovoltaikanlage in einer Entfernung von etwa 20 m im Süden eines nicht dem Anlagenbetreiber gehörenden Wohnhauses genehmigt. Eine solche direkt an eine Wohnbebauung angrenzende Photovoltaikanlage sieht der Bebauungsplan nicht vor.

Abgesehen von dem vom Bewohner selber im Abstand von rund 50 m zur Verfügung gestellten Fläche keine Solarfläche vor, die näher als ¼ km zur nächsten Wohnbebauung besteht.

Beschluss: 9 : 0

Im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan sind die Belange der bestehenden Wohnbebauung einschließlich sämtlicher Immissionen wie Sichtbeziehung, Blendeinwirkung und Geräuschbelästigung zu berücksichtigen. Eine direkt an Wohnbebauung angrenzende Photovoltaikanlage ist zu vermeiden.

4.2. Bürgerantrag „Begrenzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Im Genehmigungsverfahren wird derzeit eine Aufstellfläche von rund 25 ha geprüft. Dies entspricht einem Anteil an der Gemeindefläche von knapp 2 %; dies scheint nicht unangemessen.

Beschluss: 9 : 0

Die Solarflächenaufstellfläche im Gemeindegebiet wird auf 25 ha beschränkt.

4.3. Bürgerantrag „Flächenbegrenzung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die kompakte Errichtung der Freiflächen-PVA an einer oder zwei Stellen liegt auch im Interesse der REGe wie der Gemeinde. Andererseits muss dabei aber die Bereitschaft der

Grundstückseigentümer berücksichtigt werden. Die Errichtung der PVA kann nicht von der Gemeinde angeordnet werden, sondern hängt von der Bereitschaft der Eigentümer hierzu ab.

REGe und Gemeinde bemühen sich, über Flächentausch an zwei Stellen kompakte Flächen herzustellen.

Beschluss: 7 : 2

Freiflächen-PVA sollen auf zwei zusammenhängende Flächen im Gemeindegebiet beschränkt werden.

4.4. Bürgerantrag „Bodenzahl (Bodenbonität) von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Anders als in der herkömmlichen Landwirtschaft ist für den Stromertrag einer PVA die Qualität des Bodens nicht maßgeblich. Daher macht es Sinn, für die Erzeugung von Strom auf Flächen zuzugreifen deren Ertrag durch natürliche Bodenbeschaffenheit gering oder durch bisherige landwirtschaftliche Nutzung ausgelaugt und verbraucht ist. Dies führt neben dem Stromertrag auch zu Erholung des Bodens.

Maßgeblich ist allerdings auch hierfür die Bereitschaft der Grundstückseigentümer. Das Eigentum ist in der Bundesrepublik Deutschland geschützt. Verwendung und Art der Grundstücksnutzung lassen sich in einer freiheitlich organisierten Gesellschaft nur begrenzt vorschreiben.

REGe bemüht sich, insbesondere bei Tauschvorgängen, Flächen mit eher geringer Bodenbonität für Freiflächen-PVA zu nutzen.

Beschluss: 8 : 1

Eine Freiflächen-PVA soll vorwiegend Flächen mit niedriger Bodenbonität errichtet werden. Als niedrige Bonität wird eine solche bis 40 angesehen.

5. Erneuerung der Ortsdurchfahrt – Fortlaufender Sachstandsbericht

Derzeit ist die Ausschreibung veröffentlicht und es wird auf Angebote gewartet. Die Vergabe ist voraussichtlich Ende Nov.

6. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GesChO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

6.1. Sonstiges - Storchennest

Gemeinderatsmitglied Maximilian Menzel fragte nach, ob das Storchennest einmal wieder abgetragen werden könnte, bevor die Störche im Februar wieder kommen.

Der Vorsitzende nimmt Kontakt mit dem Storchenspaten Waldeemar Lutter auf.

6.2. Sonstiges - Ausgang Friedhof

Gemeinderatsmitglied Bernhard Zahner fragte nach, ob der hintere Ausgang vom Friedhof noch fertig gemacht wird.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bauhof die Arbeiten auf Allerheiligen beenden wird.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:54 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Deinlein

Erster Bürgermeister

gez. Deinlein

Erster Bürgermeister



Gemeinde Lauter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 14.12.2023, um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 30.11.2023 bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach oder bei der Gemeinde Lauter eingehen.



PLÄTZCHEN- VERKAUF



Der Elternbeirat des Kindergartens
Lauter verkauft am **1. Adventssonntag**
(3. Dezember 2023 ab 10 Uhr)
vor und nach dem Gottesdienst leckere
selbstgebackene Plätzchen am Rathaus.



Der gesamte Erlös aus dem
Plätzchenverkauf kommt dem
Kindergarten zugute. **Wir freuen
uns über zahlreiche Abnehmer.**



gez. der Elternbeirat

Durchführung der Räum- und Streupflicht im Innerortsbereich

In der Verordnung der Gemeinde Lauter, über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen im Innerortsbereich, ist auch die Durchführung des Winterdienstes geregelt. Der Winterdienst ist laut § 10 Abs. 1 dieser Verordnung an Werktagen von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchzuführen. Die Sicherungsmaßnahmen sind dabei so oft zu wiederholen, damit Gefahren für Gesundheit, Leben, Eigentum und Besitz, nicht auftreten können. Für private Grundstücke (Grundstücksanlieger) an Gehsteigen ist dabei die Gehsteigfläche entlang des Grundstückes zu räumen bzw. frei zu halten. Die Räum- und Streupflicht besteht natürlich nicht nur für Anlieger an Gehsteigen und Gehwegen. Für Grundstücke, die direkt an eine Verkehrsfläche (Straße) angrenzen, ist ebenfalls die Räum- und Streupflicht durchzuführen. Dabei ist ein Streifen von 1 Meter, parallel zur Grundstücksgrenze hin, als Sicherungsfläche frei zu halten.

Um Unfälle zu vermeiden, bitten wir darum, dies bei der Durchführung der Räum- und Streupflicht unbedingt zu beachten.

gez. Beck
Erster Bürgermeister



Gemeinde Gerach

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Donnerstag, den 14.12.2023, um 18.30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Anträge, die in dieser Sitzung beraten werden sollen, müssen bis Donnerstag, 30.11.2023 bei der Gemeinde Gerach eingehen.

Förderung 2023 von Jugendarbeit in den Vereinen

Der Gemeinderat Gerach möchte im Jahr 2023 die Jugendarbeit in den Vereinen fördern. Alle Vereine in Gerach werden daher gebeten, ihre Meldelisten bis spätestens

30.11.2023

bei der Verwaltungsgemeinschaft Baunach einzureichen. Maßgeblich für die Förderung sind die Meldelisten der Vereinsjugendlichen bis 18 Jahre an die jeweiligen Dachverbände (z.B. Musikbund, BLSV usw.).

Gefördert werden nur Jugendliche, die dem Verein am 01.01.2023 angehört haben. Meldungen, die nach dem 30.11.2023 eingehen, können bei der Bezuschussung nicht berücksichtigt werden. Bitte geben Sie in Ihrem Antrag die Bankverbindung Ihres Vereins an.

Parkplatz Laimbachtalhalle wegen Weihnachtsmarkt gesperrt

Am Samstag, 25.11.2023 findet der Weihnachtsmarkt der Traktorfreunde auf dem Parkplatz der Laimbachtalhalle statt. Der Parkplatz ist daher für Fahrzeuge und Anhänger aller Art vom Freitag, 24.11.2023 bis Sonntag 26.11.2023 gesperrt. Wir bitten um Beachtung.

Durchführung der Räum- und Streupflicht im Innerortsbereich

In der Verordnung der Gemeinde Gerach, über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen im Innerortsbereich, ist auch die Durchführung des Winterdienstes geregelt. Der Winterdienst ist laut § 10 Abs. 1 dieser Verordnung an Werktagen von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen. Die Sicherungsmaßnahmen sind dabei so oft zu wiederholen, damit Gefahren für Gesundheit, Leben, Eigentum und Besitz, nicht auftreten können. Für private Grundstücke (Grundstücksanlieger) an Gehsteigen ist dabei die Gehsteigfläche entlang des Grundstückes zu räumen bzw. frei zu halten. Die Räum- und Streupflicht besteht natürlich nicht nur für Anlieger an Gehsteigen und Gehwegen. Für Grundstücke, die direkt an eine Verkehrsfläche (Straße) angrenzen, ist ebenfalls die Räum- und Streupflicht durchzuführen. Dabei ist die Sicherungsfläche nach § 6 dieser Verordnung frei zu halten.

Um Unfälle zu vermeiden, bitten wir darum, dies bei der Durchführung der Räum- und Streupflicht unbedingt zu beachten.

gez. Günther
Erster Bürgermeister



Andere Bekanntmachungen

Mitteilungen des Landratsamtes Bamberg über aktuelle Themen

Die aktuellen Pressemitteilungen des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Pressemitteilungen/>

Die aktuellen Landkreismagazine des Landkreises Bamberg finden Sie unter

<https://www.landkreis-bamberg.de/Landkreismagazin/>

Weiterhin bietet der Landkreis Bamberg als zusätzliche Informationsquelle einen kostenlosen Newsletter an. Unter www.landkreis-bamberg.de/newsletter können Interessierte ganz unkompliziert ihren persönlichen Newsletter bestellen.

Stellenausschreibungen finden Sie unter

www.landkreis-bamberg.de/stellenangebote.

Sprechtag des Landrats am 28. November

Der nächste Sprechtag von Landrat Johann Kalb findet am **Dienstag, 28. November 2023** im Raum S 103 (Zugang über Hauptgebäude) statt.

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Bamberg haben **von 12:00 bis 13:30 Uhr** die Gelegenheit zu einem Gespräch mit dem Landrat.

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, sich vorab mit dem Büro des Landrates, Tel.: 0951/85-206, in Verbindung zu setzen.

Vermehrte Ansteckung in Kindertagesstätten

Jugendamt und Gesundheitsamt des Landkreises appellieren:

„Kranke Kinder und Mitarbeitende gehören nicht in die KiTa.“

Mit Beginn der kälteren Jahreszeit treten auch wieder vermehrt Erkältungskrankheiten auf. Derzeit sind in Kindertagesstätten vor allem gehäuft Fälle von Magen-Darm-Erkrankungen und Hand-Fuß-Mund-Krankheiten zu verzeichnen. Das Jugendamt und Gesundheitsamt des Landkreises Bamberg weisen daher darauf hin, dass die Ansteckungsgefahr „herkömmlicher“ Krankheiten häufig unterschätzt wird. Eltern werden gebeten, die Krankheitssymptome ernst zu nehmen und ein angeschlagenes und noch nicht gänzlich auskuriertes Kind keinesfalls in die Kindertagesstätte zu bringen. Weitere Ansteckungen können in einer Kettenreaktion den gesamten Betrieb zum Stillstand bringen.

Kinder mit akuten Symptomen einer übertragbaren Krankheit können in der Einrichtung nicht betreut werden, sie dürfen erst zurückkehren, wenn nur noch leichte beziehungsweise keine weiteren Symptome vorliegen. Die Erzieherinnen und Erzieher werden ebenfalls gebeten, bei akuten Symptomen einer übertragbaren Krankheit den Dienst in der Einrichtung zu vermeiden. Damit soll der Betrieb weiter aufrechterhalten, die Erzieherinnen und Erzieher und die betreuten Kinder gleichermaßen geschützt werden.

Um weitere Ansteckungen, mögliche Kettenreaktionen und eventuelle Stillstände in den Einrichtungen zu vermeiden, bedanken wir uns für Beachtung der oben genannten Hinweise und ein rücksichtsvolles Miteinander in den Einrichtungen.

Internationaler Klamottenflohmarkt

Jugendliche aus Bamberg und Finnland initiieren gemeinsamen Flohmarkt für nachhaltige Mode und Jugendbeteiligung

Das Jugendzentrum am Margaretendamm in Bamberg wird am 2. Dezember 2023 von 15:00 bis 20:00 Uhr Gastgeber für einen internationalen Klamottenflohmarkt sein, der speziell für Kinder und Jugendliche aus Stadt und Landkreis Bamberg konzipiert wurde. Diese einzigartige Initiative geht auf einen Partizipationsworkshop zurück, der im Rahmen des im Sommer stattgefundenen Erasmus+-Austauschprojektes „Rural youth – there and back again“ zwischen Bamberger und finnischen Jugendlichen stattfand.



Jugendliche präsentieren ihre Ideen während des Workshops
Foto: ©iSo

Im Rahmen des Workshops zur Jugendbeteiligung entwickelten die jungen Menschen gemeinsam niedrigschwellige Beteiligungsformate, darunter die Idee eines Second-Hand-Klamottenflohmarkts. Noch in diesem Jahr wird die Idee in beiden Ländern mit den Jugendlichen umgesetzt, am 2. Dezember in Bamberg und am 16. Dezember in Pyhäjoki, Finnland.

Die Veranstaltung zielt nicht nur darauf ab, Second-Hand-Mode zu fördern, sondern auch auf Aspekte wie Upcycling und bewusster Kaufentscheidungen hinzuweisen – das Credo: „weg von der „Fast Fashion“-Kultur“. Aus diesem Grund werden während des Flohmarkts zwei Upcycling-Angebote angeboten, darunter ein Siebdruckworkshop und ein Nähworkshop. Besucher:innen können eigene ausgediente Kleidung und Stoffe/Textilien mitbringen, um sie kreativ zu verwandeln und ihnen ein zweites Leben zu geben.

Nicht verkaufte Kleidungsstücke können am Ende der Veranstaltung gespendet werden und kommen der Kleiderkammer des Vereins „Freund statt Fremd“ zugute. Mit dieser Initiative unterstützen die Jugendlichen auch die Arbeit des Vereins und tragen zur Hilfe für Asylbewerber:innen und Geflüchtete bei.

Um den internationalen Austauschgedanken aufrechtzuerhalten, wird es während des Flohmarkts einen Livestream über Instagram geben, sodass die finnischen Jugendlichen zumindest virtuell an der Veranstaltung teilnehmen können.



Seien Sie dabei, wenn die Jugendlichen aus Bamberg und Finnland sich für nachhaltige Mode und Jugendbeteiligung einsetzen. Der internationale Klamottenflohmarkt verspricht nicht nur ein besonderes Einkaufserlebnis, sondern auch die Möglichkeit, sich über kreative Upcycling-Ideen auszutauschen und die Welt der nachhaltigen Mode zu erkunden und tolle junge Menschen kennenzulernen. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein.

Datum: 2. Dezember 2023

Uhrzeit: 15:00 - 20:00 Uhr

Ort: Juz Bamberg, Margaretendamm 12a, 96052 Bamberg

Für weitere Informationen zur Anmeldung bzw. weiteren Fragen stehen unsere Projektverantwortlichen Lena Kuchlbauer (lena.kuchlbauer@iso-ev.de) sowie Christopher Blenk (christopher.blenk@iso-ev.de) gerne zur Verfügung.

Energieberatung

Kostenlose Energieberatung zahlt sich aus

„Guter Rat ist teuer“. Dass diese alte Weisheit nicht immer stimmen muss, beweist die Klima- und Energieagentur Bamberg. In Kooperation mit dem Verein Energieberater Oberfranken e.V. bieten sie den Bürgern der Region Bamberg einen kostenlosen Beratungsservice zum Thema energetische Gebäudesanierung an.

Insbesondere steigende Energiekosten lassen auch Haus- und Wohnungsbesitzer immer häufiger über eine energetische Gebäudesanierung, den Bau einer energieeffizienten Immobilie oder auch kleinere Energiesparmaßnahmen nachdenken.

Oberstes Gebot dabei: erst informieren, dann handeln!

Das lohnt sich, denn oftmals können für verschiedene Sanierungs- oder auch Neubaumaßnahmen auch Fördermittel in Anspruch genommen werden. Ob Dämmvorhaben, Einsatz erneuerbarer Energien, Kauf einer neuen Heizanlage etc. - die Berater des Energieberatervereins Oberfranken e. V. informieren Sie kompetent und produktneutral über ihre Möglichkeiten. Die ca. 1-stündige Beratung ist kostenlos.

Eine weitergehende individuelle Energieberatung vor Ort, die ebenfalls förderfähig ist, kann zusätzlich vereinbart werden.

Termine

Die **kostenlose** Energieberatung finden jeweils von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** immer **mittwochs** statt.

Aufgrund der aktuellen Coronasituation finden die Energieberatungen nur telefonisch statt.

Eine vorhergehende **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 0951 87-1724 (Frau Neuner) oder unter 0951 85-588 (Frau Cristea) ist notwendig.





Kirchliche Nachrichten



Pfarreiengemeinschaft ST. CHRISTOPHORUS

	Pater Dr. Vincent Moolan Kurian Pfarrer	09533 / 9823751 für PG Baunach	vincent.moolan @bistum-wuerzburg.de
	Pater Peter Kotwica Pfarrvikar	09544 / 986633	peter.kotwica @bistum-wuerzburg.de
	Pater Sinto George Kaplan	09535 / 1881478	sinto.george @bistum-wuerzburg.de
	Pater Thomas (Shejin) Mathew Kaplan	09536 / 9216651	shejin.mathew @bistum-wuerzburg.de
	Ulrike Lebert Gemeindereferentin, Teilzeit 75 %	Beurlaubt	ulrike.lebert @bistum-wuerzburg.de
	Christian Storath Pastoralreferent, Vollzeit	09544/9835741	christian.storath @bistum-wuerzburg.de
	Rudi Reinhart Gemeindereferent, Teilzeit 25 %	0152 / 2621111	rudi.reinhart @bistum-wuerzburg.de
	Klemens Nothaas Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	klemens.nothaas @bistum-wuerzburg.de
	Michael Peter Diakon im Nebenberuf	09544 / 6776 (erreichbar über das Pfarrbüro Baunach)	michael.peter @bistum-wuerzburg.de

Tel-Nr. Pfarrbüro Baunach 09544-6776 oder 2363

tel. erreichbar Mo - Fr von 9 -12 Uhr



St. Oswald Baunach

Gelungenes Martinsfest!



Am Freitag, 10. November feierten wir in der Kita St. Oswald das Fest des heiligen Martins. Bereits am Vormittag versammelten wir uns zu einem Martinsstündchen, bei dem wir die Martinslegende erzählten und gemeinsam Brötchen teilten.



Am Nachmittag trafen wir uns im Schlosshof des Seniotels zu einem kleinen Martinskonzert mit der Gruppe Effata. Unsere Vorschulkinder führten einen Lichterreigen und das Martinspiel auf.

Anschließend zogen alle gemeinsam mit ihren leuchtenden Laternen, mit Begleitung der Stadtkapelle Baunach, zum Kindergarten. St. Martin auf dem Pferd führte den Zug an.

Unser Elternbeirat verköstigte mit so manchen Leckereien unsere Gäste.

Es war ein stimmungsvoller Abend.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Feuerwehr, der Stadtkapelle, der Band Effata, dem St. Martin mit seinem Pferd, dem Elternbeirat und allen fleißigen Eltern, die dazu beigetragen haben, dass unser Fest gelingen konnte.

Kita Team St. Oswald



Der Verkauf des
Baunacher Adventskalender 2023
der Kita St. Oswald
startet.



Zum **Verkaufspreis von 5,-** Euro können Sie den Baunacher Adventskalender an folgenden Stellen erwerben:

**Beim Jahreskonzert des Musikvereins Stadtkapelle Baunach E.V.
Samstag, den 25.11.2023, im Bürgerhaus von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.**

Ab sofort, in der
Stadtbücherei Baunach und bei **Karin Eminger Friseure**.

An jedem Tag warten tolle Gewinne auf Sie!
Gewinnchance 1:2

Vielen Dank an unsere Spender (zahlreiche namhafte Unternehmen und Dienstleister aus Baunach und Umgebung) für Ihre Unterstützung!

Jeder Kalender hat wieder eine Gewinnnummer.
Die Gewinnnummern werden täglich an der Tür bei der Mäusegruppe/Turnhalle (Stufenburgstraße) der Kita St. Oswald veröffentlicht. Außerdem finden Sie die Gewinnnummern wöchentlich im Mitteilungsblatt der VG Baunach.

Am 18.12. werden alle restlichen Türchen 19, 20, 21, 22, 23 und 24 gezogen.

Bitte Preise daher bis spätestens 22.12.2022 abholen!
Nach dem 22.12.2022 ist KEINE Gewinnausgabe mehr möglich.



Wir wünschen Ihnen viel Glück und eine frohe Adventszeit!

Herzliche Grüße

Ihr Elternbeirat der Kita St. Oswald, Baunach
(Der Erlös kommt zu 100 % der Kita St. Oswald zugute)

Herzliche Einladung an alle Kinder zum Kindergottesdienst



Wo: Kapelle des Seniotels in Baunach

Wann: Sonntag, 26. November 2023

Um: 10.30 Uhr



St. Nikolaus Reckendorf

Kath. Bücherei Reckendorf im Pfarrheim



Öffnungszeiten:

Samstag: 16.30 - 17.30 Uhr
 Mittwoch: 17.30 - 18.30 Uhr

Ein bisschen so wie Martin



Bis auf den letzten Platz war die Pfarrkirche St. Nikolaus heuer am 11.11. zur Martinsfeier gefüllt. Für die Feier haben die Kindergartenkinder mit den Erzieherinnen der Kinderinsel die Martinsgeschichte gespielt und einen Lichtertanz einstudiert. Nach dem Segen von Pfarrer Vincent zogen die Kinder mit ihren brennenden Laternen angeführt vom Heiligen Martin auf seinem Pferd singend durch die Straßen von Reckendorf. Am Pfarr- und Jugendheim wurde schließlich noch bei Kinderpunsch, Glühwein und allerlei Leckereien Gemeinschaft gefeiert. Die diesjährige Martinsfeier mit anschließendem Martinszug war eine Zusammenarbeit des Gemeindeteams der Pfarrei St. Nikolaus mit der Johanniter Kinderinsel und dem Elternbeirat der Kinderinsel. Herzlichen Dank allen, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben.



gez. Alexander Schmitt
 Gemeindeteam St. Nikolaus



„Brot für die Welt“
 das ist die Bereitschaft
 zum Teilen

www.brot-fuer-die-welt.de



St. Vitus Gerach

Gesucht: Heilige Drei Könige für Gerach



Am 06.01.2024 ziehen die Sternsinger wieder durch die Straßen Gerachs.

Wir laden alle Kinder der Gemeinde (ab ca. 7 Jahre) ein, am 06.01.2024 dabei zu sein, als ein König durch die Gemeinde zu ziehen!

Damit wir planen können, gebt uns bitte bis **30.11.2023** Bescheid, ob ihr dabei seid. (Am Besten meldet ihr euch bei Beate u. Rolf Baier, Reckendorfer Weg, Gerach, dort werden auch alle eure Fragen hierzu beantwortet).

Wir freuen uns auf euch!

Das Gemeindeteam St. Vitus Gerach



St. Laurentius Lauter

Pfarrbüro Lauter

Gottesdienstbestellungen können zu den Öffnungszeiten in Baunach gemeldet werden.

Rorate am 7.12.2023 um 6 Uhr

Die besondere Messfeier bei Kerzensein

Herzliche Einladung zur Teilnahme am Rorate-Gottesdienst am Donnerstag, 7.12.2023, früh um 6 Uhr in der Pfarrkirche Lauter. Bitte bringt eine Kerze mit. Um das Aufstehen etwas zu erleichtern, laden wir im Anschluss gegen eine kleine Spende zum **gemeinsamen Frühstück ins Pfarrhaus** ein.

Auf euer Kommen und Mitfeiern freut sich

das Gemeindeteam Lauter

Erinnerung Kirchgeld 2023

Liebe Mitchristinnen und -christen,

in diesen Tagen wurden an alle Kirchgeldpflichtigen die Kirchgeldbescheide 2023 zugestellt.

Im dazugehörigen Anschreiben wurde bereits mitgeteilt, dass das Kirchgeld Bestandteil der Kirchensteuer ist. Diese ist in Bayern niedriger als in anderen Bundesländern. Dafür haben die örtlichen Kirchenstiftungen die Möglichkeit Kirchgeld zu erheben, das **ausschließlich in der eigenen Pfarrei verbleibt**.

Nachfolgend nochmals die Tabelle zur Orientierung:

Jährliches Einkommen brutto			zu zahlen
	bis	1.800,-- €	frei
1.801,-- €	bis	4.000,-- €	1,50 €
4.001,-- €	bis	7.000,-- €	3,00 €
7.001,-- €	bis	10.000,-- €	6,00 €
10.001,-- €	bis	15.000,-- €	10,00 €
ab 15.000,-- €			15,00 €

Wir bitten die Höhe Ihres Kirchgeldes **nach der Höhe Ihres jährlichen Einkommens** selbst einzuschätzen. **Freiwillige Mehrzahlungen kommen ausschließlich den beiden Kirchenstiftungen unserer Pfarrei zu Gute!**

Bitte beachten:

Lauter und Appendorf: Bitte auf das Konto der Kirchenstiftung St. Laurentius Lauter überweisen: **IBAN DE 13 7639 1000 0004 7216 91.**

Deusdorf und Leppelsdorf: Bitte auf das Konto der Kirchenstiftung Mariä Geburt Deusdorf überweisen: **IBAN DE 94 7639 1000 0004 7229 49.**

Allen, die bereits gezahlt haben oder noch zahlen werden, ein herzliches Vergelt's Gott!

Ihre Kirchenverwaltung Lauter/Deusdorf

Pfr. Vincent, Hildegard Weigmann, Harald Kestel, Liselotte Lüdtkke, Rudi Hemmer, Bernhard Helmschrott, Günter Föbel

St. Laurentius Lauter

Weiteres aus der Kirchenverwaltung

Platz für Rollstühle, Rolatoren, Kinderwagen ...

Nach Beschluss in der Kirchenverwaltung haben wir in der Pfarrkirche Lauter auf Höhe der linken Seitentür eine Sitzbank entfernt um hier Platz zu schaffen für Rollstuhlfahrer und -fahrerinnen, für Leute, die auf einen Rolator angewiesen sind, für unsere kleinsten Besucher, die im Kinderwagen kommen oder einfach für den Fall, dass jemand mehr Beinfreiheit genießen möchte. Der linke Seiteneingang ist barrierefrei, so dass gehandicapte Kirchenbesucher oder Leute mit Kinderwagen hier gut in die Kirche gelangen können um mit allen Messe zu feiern.

Für die KV Lauter/Deusdorf
Hildegard Weigmann

Seniorenfeier am So, 10.12.2023

Wir freuen uns auch in diesem Jahr wieder eine Adventsfeier für Senioren ab 70 Jahren ausrichten zu können, die von der Gemeinde Lauter finanziert und von uns organisiert wird.

Am So., 10.12. sind alle ab 14:30 Uhr zu Kaffee und Kuchen nach Appendorf in die Gastwirtschaft „Välta“ eingeladen.

Die Einladungen teilen wir in diesen Tagen zusammen mit Lebkuchen und einem Fläschchen Wein aus.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Helena Weigmann für das Gemeindeteam St. Laurentius Lauter



Evang. Luth. Pfarramt Rentweinsdorf

Termine Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 26.11.2023

Rentweinsdorf

09.45 Uhr Gottesdienst gleichzt. Kindergottesdienst

FREIZEIT FEELING IM GEMEINDEHAUS IN RENTWEINSDORF

JUGEND WOCHENENDE

Mit dem Bodenseehof Team

24.11. - 26.11.2023

Freitag:	19:00 Uhr Jugendabend
Samstag:	15:00 Uhr Geländespiel 19:00 Uhr Jugendabend
Sonntag:	13 - 15:30 Uhr Konfi Unterricht (Gruppe B) 15:45 - 18 Uhr Konfi Unterricht (Gruppe A) 15 Uhr Crosspoint im CVJM Haus 18:00 Uhr Röcksofa

Nachrichten Baunach

Die Behindertenbeauftragte informiert

Seniorenbeauftragte Renate Drütschel & Behindertenbeauftragte Sabine Saam laden herzlich ein



KOSTENLOSE INFOVERANSTALTUNG PLÖTZLICH PFLEGEFALL UND JETZT ?!

Mittwoch
29.11.23
15:00 Uhr
Bürgerhaus
Baunach

Ein Unfall oder ein anderes plötzliches Ereignis
Jemand wird zum Pflegefall
Was ist nun zu tun? Wo erhalte ich Hilfe?

Ein plötzlicher Pflegefall in der Familie ist belastend für alle.

Bei dieser Veranstaltung erfahren Sie, wie Sie dann vorgehen und welche Ansprüche bestehen. In Bamberg Stadt und Landkreis gibt es zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten, diese werden mit Fallbeispielen vorgestellt.

Außerdem nehmen wir uns gerne Zeit für Ihre Fragen.

Referent: Peter Müller (Landratsamt Bamberg)

Gerne begrüßen wir Sie bei Kaffee & Kuchen!

Zur besseren Planung bitten wir um **Anmeldung** bis 26.11.23
unter Mobil: 0171-8893579 oder Mail: sabine.saam@gmx.de

Seniorenbeauftragte Renate Drütschel & Behindertenbeauftragte Sabine Saam laden herzlich ein.

Ortskulturring Baunach

OKR-Jahreshauptversammlung 2023

Liebe Mitglieder,

es ergeht herzliche Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am 26.11.23 um 10:30 Uhr in der Gaststätte Sippel in Baunach.

Um diese Satzung rechtskräftig unterschreiben zu können, müssen die Vereine und Gruppierungen vollständig vertretungsberechtigt anwesend sein (gerne, wenn vorhanden, mit Vereinsstempel).

Über eine zahlreiche Teilnahme werden wir uns freuen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Geschäftsleiterin
4. Bericht des Schatzmeisters
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Geschäftsleitung
7. Veranstaltungen 2024/25
8. Änderung der Geschäftsordnung in eine Satzung
9. Verschiedenes
10. Wünsche und Anträge

Euer OKR - Baunach

<https://okr-baunach.de/>

1. FC Baunach

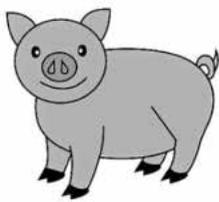
Fußball

http://www.fc-baunach.de



Einladung zur Schlachtschüssel

Kesselfleisch
Blut- & Leberwurst
Presssack



am 25.11.23 ab 11.00 Uhr
im Sportheim des 1. FC 1911 Baunach
auch zum mitnehmen

Auf Euer Kommen freut sich die 2. Mannschaft
und die Fußballabteilung des 1. FC 1911 Baunach!



Mit einer sehr jungen Mannschaft reiste das Trainergespann Jörg Mausolf/Jan Schneider nach Augsburg und sie hatten ihr Team gut eingestellt. Trotz eklatanter körperlicher Unterlegenheit kamen die jungen Hechte gleich gut in die Partie und führten nach 5 Minuten mit 13:10. Vor allem Julian Günther (9 Punkte) und Timo Wachsmuth (7) setzten die Akzente und bauten die Führung nach dem 1. Viertel auf 27:18 aus.

Im 2. Abschnitt hatten die Gäste mit einer verbesserten Abwehr der Schwaben zu kämpfen und erzielten durch Jan Mausolf (4) und Mika Kröner (2) lediglich 6 Punkte. Da man aber in der Verteidigung weiterhin gut arbeitete, konnte man noch ein Unentschieden (33:33) mit in die Kabinen nehmen.

Nach dem Wechsel sahen die Zuschauer einen erneut verbesserten Tabellenführer, der nun zeigen wollte, warum er als klarer Favorit in die Begegnung gegangen war. Bis zur 26. Minute zog der TV auf 54:41 davon, bevor Jonas Mendl, der die folgenden 9 Baunacher Punkte im Alleingang erzielte, den Spielstand von 63:52 nach dem 3. Viertel herstellte.

Im Schlussabschnitt schien dann bis zur 34. Minute alles klar zu sein, als die Hausherren immer noch mit 76:61 vorne lagen. Doch jetzt aktivierten die Baunacher noch einmal alle Kräfte und starteten einen nicht mehr für möglich gehaltenen 13:0 Lauf. Vor allem Christian Ortelli (15) war nun gar nicht mehr zu stoppen, sodass in der 36. Minute beim Stand von 76:74 alles wieder offen war. Doch nun waren die Energien der Youngster aufgebraucht, sodass die erfahrenen Gastgeber clever immer wieder an die Freiwurflinie kamen und dort den Vorsprung bis zum viel zu hoch ausgefallenen Endstand von 89:74 wieder ausbauen konnten.

Jörg Mausolf: „Ich bin sehr stolz auf unser Team. Mit einem Durchschnittsalter von gerade mal 16,4 Jahren haben wir dem erfahrenen, selbsternannten Meisterschaftsfavoriten alles abverlangt! Wir sind mit Leidenschaft und Herz aufgetreten und waren knapp am Sieg dran, obwohl das Ergebnis am Ende deutlich aussieht.“

Baunach Young Pikes: Ortelli 23 Punkte/1 Dreier, Günther 12/2, Mendl 11/1, Mausolf 9, Wachsmuth 8/1, Kröner 5/2, Geiger 2, Nückel 2, Ott 2, Amiel, Sauer.



Jetzt unterstützen!
 Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

Öffentliches Multifunktionsspielfeld Basket- und Fußball in Baunach

1. FC 1911 Baunach e.V.

Das Jugendparlament Baunach und der 1. FC 1911 Baunach e.V. möchten gemeinsam ein öffentlich zugängliches Multifunktionsspielfeld errichten, das mit zwei Basketballkörben sowie zwei Fußballtoren ausgestattet ist und ganzjährig bespielt werden kann.



Projektstarter*in
Volker Dumsky

Budgetziel
5.000 EUR

Deadline
14.02.24



2. Mannschaft

So. 26.11.2023 12:00
TSV Ebsfeld - (SG1) 1. FC Baunach / Spvgg Ebing

C Junioren

So. 26.11.2023 12:30
JFG Rödental Coburger Land - 1. FC Baunach

Basketball

www.baunach-basketball.de

Dem Tabellenführer lange Paroli geboten.

Nach einer kämpferisch sehr starken Leistung unterlagen die Baunach Young Pikes beim Spitzenreiter der 2. Regionalliga TV Augsburg am Ende zu deutlich mit 89:74.

Tischtennis

Seit dem letzten Kurzbericht gab es folgende Ergebnisse:

Herren I (Bezirkssklasse A):

Fr. 10.11. 1. FC Baunach – TSV Schlüsselfeld 10:0

1. FC Baunach	TSV Schlüsselfeld	Ergebnisse
Willi T. / Waßmann M.	Nicolei M. / Lutz H.	11:8 11:4 12:10
Waßmann J. / Wirth S.	Hemmerlein M. / Dannert G.	11:8 11:7 11:2
Waßmann Julius	Hemmerlein Michael	11:3 11:8 11:1
Willi Thomas	Nicolei Marcus	11:8 13:11 11:1
Waßmann Michael	Dannert Georg	11:4 11:3 11:5
Wirth Silvio	Lutz Herbert	12:10 11:5 9:11 11:8
Waßmann Julius	Nicolei Marcus	11:9 11:8 11:9
Willi Thomas	Hemmerlein Michael	11:5 11:7 11:5
Waßmann Michael	Lutz Herbert	11:5 11:7 11:8
Wirth Silvio	Dannert Georg	11:4 11:6 11:9

Herren II (Bezirksklasse C):

Di. 07.11. 1. FC Baunach II – RMV Concordia Strullendorf V 10:0

1. FC Baunach II	RMV Conc. Strullendorf V	Ergebnisse
Wirth S. / Eggert R.	Blauberger T. / Wichert R.	11:2 11:8 11:7
Jagla L. / Jendreiek M.	Seelmann R. / Goth W.	11:5 11:7 11:3
Wirth Silvio	Seelmann Reinhard	11:2 11:5 11:9
Jagla Lukas	Blauberger Thomas	11:9 11:7 11:4
Eggert Rene	Goth Wolfgang	11:5 11:8 11:5
Jendreiek Michael	Wichert Reinhard	5:11 11:9 11:3 11:7
Wirth Silvio	Blauberger Thomas	11:7 11:6 11:4
Jagla Lukas	Seelmann Reinhard	3:11 14:12 11:9 11:7
Eggert Rene	Wichert Reinhard	11:4 11:4 11:8
Jendreiek Michael	Goth Wolfgang	10:12 11:9 11:6 11:6

Herren III (Bezirksklasse D):

Fr. 10.11. 1. FC Baunach III – TSV Breitengüßbach IV 10:0

1. FC Baunach III	TSV Breitengüßbach IV	Ergebnisse
Schmid B. / Sterzer D.	Lorenz Chr. / Herold E.	11:6 11:5 11:4
Otto Chr. / Langhojer J.	Huber H. / Lewer S.	11:6 11:4 11:6
Otto Christian	Huber Helmut	12:10 12:10 11:3
Schmid Bernd	Lorenz Christian	11:6 13:11 14:16 7:11 11:4
Sterzer Daniel	Lewer Sven	11:5 11:8 11:4
Langhojer Jochen	Herold Erwin	9:11 11:4 11:4 11:8
Otto Christian	Lorenz Christian	12:10 5:11 11:9 11:6
Schmid Bernd	Huber Helmut	11:7 14:12 11:13 12:14 11:8
Sterzer Daniel	Herold Erwin	11:8 11:4 11:7
Langhojer Jochen	Lewer Sven	11:4 11:8 11:6

Aktuelle Tabellenplatzierungen:

Herren I	Bezirksklasse A	12:0 Punkte	Platz 1 (von 10)
Herren II	Bezirksklasse C	9:1 Punkte	Platz 1 (von 10)
Herren III	Bezirksklasse C	6:4 Punkte	Platz 5 (von 10)

Die nächsten Spiele/Termine:**Herren I in der Bezirksklasse A:**

Fr. 24.11. 20:30 Uhr	1. FC Baunach – TSV Breitengüßbach II
Fr. 01.12. 20:00 Uhr	TSV Breitengüßbach – 1. FC Baunach
Fr. 15.12. 20:30 Uhr	1. FC Baunach – TSV Eintracht Bamberg II

Herren II in der Bezirksklasse C:

Mo. 20.11. 20:15 Uhr	TV Hallstadt II – 1. FC Baunach II
Di. 28.11. 20:30 Uhr	1. FC Baunach II – SpVgg Trunstadt II
Di. 05.12. 19:00 Uhr	DJK Gaustadt II – 1. FC Baunach II
Di. 12.12. 20:30 Uhr	1. FC Baunach II – TSV Schlüsselfeld III

Herren III in der Bezirksklasse D:

Fr. 24.11. 20:30 Uhr	1. FC Baunach III – TSV Schesslitz IV
Di. 28.11. 20:30 Uhr	1. FC Baunach III – SV Pettstadt II
Fr. 01.12. 20:30 Uhr	1. FC Baunach III – SC Kemmern II
Mo. 11.12. 19:30 Uhr	TSV Windeck-Burgebrach II – 1. FC Baunach III

Termine, (Einzel-)Ergebnisse, Mannschaftsaufstellungen, als auch Kontaktinformationen sind im Internet nachzulesen unter:

<https://www.bttv.de/ligen/bezirk-oberfranken-west/> oder

<https://www.fc-baunach.de/tischtennis/>.

Alle Heimspiele finden wie gewohnt in der Schulturnhalle statt.

TT-interessierte Zuschauer sind gerne willkommen.

Trainingsbetrieb ist immer dienstags und freitags jeweils von 20:15 – 22:00 Uhr.

Wir freuen uns über jeden, der am Training teilnehmen will.

gez. Silvio Wirth

Bayerischer Bauernverband Baunach**Die Herbergssuche zu Bamberg**

Unter dem Motto „Lerne deine Heimat kennen“ besuchen wir **am Freitag, den 15.12.2023 um 16:00 Uhr.**

Eine Erlebnis- und Theaterführung in Bamberg mit dem Stück **„Die Herbergssuche zu Bamberg“.**

„Es ist Weihnachtszeit!“, dröhnt es aus dem steinernen Mund der heiligen Kunigunde. In dieser Winternacht steigt die Kaiserin vom Sockel, um ihre Pflicht als Patronin zu erfüllen: Den Schutz der Schwangeren.

Da ist sogar Katharina, Bamberger Humsera und allseits bekannte „Schwertgöschn“, sprachlos. Sowa ist ihr noch nie passiert – und dabei kennt sie sich mit Bamberg's Sagen und Legenden aus.

Bärbeißige Wirtsleute jagen sie davon, der Pfarrer will sie nicht anhören und dann wird auch noch das Krippenverbot ausgesprochen.

Ob Kaiserin Kunigunde und Bamberg's Humsera Weihnachten retten können, erfährt das Publikum bei Gewürzwein und anderen leckeren Überraschungen.

Programm:

15:00 Uhr Treffpunkt Marktplatz Baunach. Wir bilden Fahrgemeinschaften

16:45 Treffpunkt: In Bamberg am „Alten Rathaus“ auf der unteren Brücke vor der Statue der hl. Kunigunde.

Spielroute: Untere Brücke, Altes Rathaus, Kranen, Café Sandbad, Sandstraße

anschl. gemütlicher Ausklang mit Bier und Brotzeit im „Schlenkerla“

Kosten: Für Führung und Schauspiel: Erwachsene **24,- €**, wird am Treffpunkt eingehoben.

Da wir die Führung bereits reserviert haben müssen wir darauf hinweisen, dass die Anmeldung verbindlich ist. Wer verhindert ist und keine Ersatzperson benennen kann, muss dennoch bezahlen.

Wir wünschen viel Vergnügen und Spaß.

Anmeldefrist: **01.12.2023**

Einladung ergeht an alle. Nicht nur Senioren oder BBV Mitglieder

Anmeldung

direkt an den Seniorenbeauftragten Hubert Dietz

am besten per Mail dietzhubert@gmail.com

oder telefonisch 09544 6645

DJK Priegendorf**Gymnastik**

Am **03.12.2023** ist

Weihnachtsmarkt

am Dorfplatz in Priegendorf

und

am **06.12.2023** ist

Nikolausfeier

im Sportheim der DJK Priegendorf

Wir freuen uns auf Euch!



LG Veitenstein - Veitensteinbiker

Save the date:

Adventsfenster der DJK am Sportheim ist der 08.12.23 wieder mit viel wärmenden Feuer und Heißgetränken!

Anschließend sind alle zur Weihnachtsfeier im großen Saal eingeladen.

Wer auch mit uns trainieren möchte – hier einsteigen:

Montag:

NEU!

POWERWALKING für Einsteiger und „Schnupperer“: Ab 18.00 Uhr können alle Walking-Fans schöne gemeinsame Runden drehen. Hier wird zügig gewalkt und auf die Körperhaltung und Körperspannung geachtet. Treffpunkt: Parkplatz der Laimbachtalhalle in Gerach.

Hallenstraining in der Laimbachtalhalle in Gerach ist gestartet!! Um fit durch den Winter zu kommen laden die Veitensteiner zur Wintersaison-Hallenstraining ein. Start ist immer um 19.15 Uhr in Gerach.

Wir trainieren Kraft, Koordination, Workout mit viel Spiel und Spaß. Auch für Einsteiger: Kommt vorbei – das ist eine super Grundlage für praktisch alle Sportarten.

Mittwoch:

Feiern gehört auch zum Sport – halt danach ...!



Laufkoordination ist auch ein wichtiger Bestandteil beim Training.

Wir treffen uns jeden Mittwoch zum Lauf-Koordinations-Training auf der Laufbahn in Baunach. Um 18.30 Uhr startet das Training für die Jugend und die Erwachsenen.

Sport-nach-Eins am Mittwoch ab 24.09.2023 – Jetzt anmelden!

Treffpunkt ist die Leichtathletik-Bahn in Baunach.

Für alle Kids und Jugendlichen (der Baunacher-Schule) die Spaß an Bewegung, Spiel und Spannung haben – einfach mal vorbei schauen und mitmachen!

Schüler-Kurse Laufbahn Baunach Beginn ab 16.00 Uhr.

Meldet euch bei Interesse bei euren LehrerInnen oder den TrainerInnen.

Info gerne per WhatsApp an Kerstin 0176-21 61 82 45

Sonntag:



Einfach mitmachen – beim SonntagsGenußlauf.

Um 9.30 Uhr starten die je nach Wunschtempo gebildeten LäuferInnen vom Parkplatz der DJK in Priegendorf. Wir freuen uns auf schönen „Babbelhatsch“.

Infos zum Verein und Kontakt:

Web: www.lg-veitenstein.de

Mail: veitensteiner@gmail.com

WhatsApp: 0176 - 21 61 82 45

oder bei FACEBOOK

EPSSG-Stamm Baunach

Einladung zum Baunacher Weihnachtsmarkt

Baunach treibts zum Jahresende

Auf des Marktplatzes Gelände

Hoffentlich bei etwas Schnee

Sitzt man dann im Zeltcafé

Kuchen, Glühwein und noch mehr

Findet sich bei uns nicht schwer

Auch die Jurte, voll beheizt

Hat im Winter ihren Reiz

Feiert mit uns den Advent

Beim Feuer das im Zelte brennt

Weihnachtsmarkt kommt wieder bald

Und bei uns wird's niemals kalt

Ja so laden wir euch ein

Mit uns hochvergnügt zu sein

Kommt vorbei und bleibt auch da

Dann wird das Fest ganz wunderbar

Gut Pfad

DANKE FÜR ALLES

sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**



FC Bayern München Fan-Club Baunach 2001

Fahrt zum BL Spiel FC Bayern München - 1. FC Union Berlin

Am 02.12.2023 fahren wir zum Bundesligaspiel FC Bayern München - 1. FC Union Berlin.

Für dieses Spiel haben wir 45 Stehplatzkarten bekommen.

Anmeldung ab sofort beim 1. Vorstand (Uwe Wahl - 0176/43215397).

Abfahrtszeiten:

Staffelbach 09:00 Uhr

Dorgendorf: 09:15 Uhr

Baunach: 09:25 Uhr (**ACHTUNG!!! Bahnhof Baunach, da Straßensperrung B279**)

Rattelsdorf: 09:35 Uhr (**nur bei ausreichend Anmeldungen**)

Kemmern: 09:55 Uhr (**Brauerei Wagner**)

Bamberg: 10:15 Uhr (**FV 1912 Bamberg**)

Forchheim: 10:30 (**Aral AS FO Süd**)

Zustieg wie bei der Anmeldung angegeben.

Achtung!!! Karten können nur inkl. Teilnahme an der Busfahrt erworben werden. Ein separater Kartenerwerb **ohne** Teilnahme an der Busfahrt ist **NICHT** möglich!! Die Kartenausgabe erfolgt erst während der Fahrt.

Preis Mitglieder:

Erwachsene: 43,00 €

Kinder (bis 13)/Rentner (ab 65): 35,50 €

Preise Nichtmitglieder:

Erwachsene: 48,00€

Kinder (bis 13)/Rentner (ab 65): 38,00 €

Im Preis ist die Fahrt, Eintrittskarte und eine Brotzeit enthalten.

Der Fahrtpreis (bzw. die Restzahlung) ist bis spätestens 12.11.2023 zu überweisen.

Nicht bezahlte Karten werden umgehend an Interessenten auf der Warteliste weitergegeben.

gez. Die Vorstandschaft

www.fcbayernfanclub-baunach.de

Fahrt zum BL Spiel FC Bayern München - SV Werder Bremen

Am 21.01.2024 fahren wir zum Bundesligaspiel FC Bayern München - SV Werder Bremen.

Für dieses Spiel haben wir 45 Stehplatzkarten bekommen.

Anmeldung ab sofort beim 1. Vorstand (Uwe Wahl - 0176/43215397).

Achtung!! Plätze für Mitfahrer (DK-Inhaber...) sind noch verfügbar.

Abfahrtszeiten:

Staffelbach 09:00 Uhr

Dorgendorf: 09:15 Uhr

Baunach: 09:25 Uhr (**Achtung!! Bushaltestelle Hauptstraße**)

Kemmern: 09:45 Uhr (**Brauerei Wagner**)

Bamberg: 10:05 Uhr (**FV 1912 Bamberg**)

Zustieg wie bei der Anmeldung angegeben.

Achtung!!! Karten können nur inkl. Teilnahme an der Busfahrt erworben werden. Ein separater Kartenerwerb **ohne** Teilnahme an der Busfahrt ist **Nicht** möglich!! Die Kartenausgabe erfolgt erst während der Fahrt.

Preis Mitglieder:

Erwachsene: 43,00 €

Kinder (bis 13)/Rentner (ab 65): 35,50 €

Preise Nichtmitglieder:

Erwachsene: 48,00 €

Kinder (bis 13)/Rentner (ab 65): 38,00 €

Im Preis ist die Fahrt, Eintrittskarte und eine Brotzeit enthalten.

Der Fahrtpreis (bzw. die Restzahlung) ist bis spätestens 31.12.2023 zu überweisen.

Nicht bezahlte Karten werden umgehend an Interessenten auf der Warteliste weitergegeben.

gez. Die Vorstandschaft

www.fcbayernfanclub-baunach.de

Freiwillige Feuerwehr Dorgendorf

Einladung Herbstfest

HIER könnte Ihre Anzeige stehen

Freiwillige Feuerwehr Reckenneusig

Einladung zur Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 09.12.2023, findet unsere Weihnachtsfeier statt. Wir treffen uns um 16:30 Uhr am Gerätehaus und laufen zum Weihnachtsmarkt in Reckendorf, bevor es mit dem Zug nach Baunach geht. Nach einem Abstecher zum Weihnachtsmarkt geht es um 20 Uhr zum Abendessen und gemütlichen Beisammensein ins Gasthaus Sippel.

Alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder sind hiermit herzlich eingeladen!

Anmeldungen fürs Abendessen sind bis zum 27.11. bei den Kommandanten Matthias Schlereth und Daniel Schlereth möglich.

Auf Eure Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Freundschaftsbund Baunach

Einladung zu Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, 01.12.2023** findet die **Jahreshauptversammlung** des Freundschaftsbundes 1888 im **Gasthof Sippel um 19.00 Uhr mit** folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiche Teilnahme und lädt alle Mitglieder herzlich ein.

gez. für die Vorstandschaft

Andrea Weigler

Vorsitzende

P.S. Bei der Jahreshauptversammlung ist die Anmeldung für die Weihnachtsfahrt nach Forchheim möglich!

Gesangverein Baunach

Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Gesangvereines Baunach findet am Montag, den 04.12.2023 um 19.30 Uhr im Gasthaus zur Schwane statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Jahreshauptversammlung
4. Berichte
 - des Vorsitzenden
 - der Musikalischen Leitung
 - des Kassenführers
 - der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten und Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung der Vorstandschaft
6. Vorschau auf 2024
7. Wünsche und Anträge

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind grundsätzlich mindestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich einzureichen und zu begründen. Über die Zulassung späterer Anträge entscheidet die Versammlung.

An alle Vereinsmitglieder ergeht herzliche Einladung zur Teilnahme an dieser Versammlung.

G. Nüßlein, 1. Vorsitzender

Musikverein Stadtkapelle Baunach e.V.

Jahreskonzert

Für Kurzentschlossene gibt es noch Karten an der Abendkasse.

25.11.2023 – 19:00 Uhr – Bürgerhaus Baunach

Schnupferverein Dorgendorf

Weihnachtsfeier des Schnupferverein Dorgendorf

Liebe Vereinsmitglieder,

wir laden euch recht herzlich zu unserer diesjährigen **Weihnachtsfeier** am Samstag, den **02.12.2023** um **19 Uhr** im Gemeindehaus Dorgendorf ein.

Dieses Jahr haben wir eine Besonderheit: Wir schmücken gemeinsam den Christbaum, bringt daher gerne eine **Christbaumkugel** oder einen Weihnachtsbaumschmuck eurer Wahl mit!

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein und eine schöne Weihnachtsfeier mit Euch!

Der Abbau findet am 03.12 um 10 Uhr statt. Wir freuen uns über jede helfende Hand.

Vorankündigung:

13.01.2024 Jahreshauptversammlung bei der Lyd

20.01.2024 Unser Faschingstanz inkl. Livemusik, Unterhaltung und Barbetrieb im Gemeindehaus Dorgendorf

Die Vorstandschaft



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Seniorenkreis Baunach

Einladung des Dekanatsbüros Haßberge zum Begegnungsnachmittag am 28.11.2023 in Baunach



Herzliche Einladung ergeht an alle interessierte Senioren/innen zum nächsten Begegnungsnachmittag des Dekanats **am Dienstag, 28.11.2023 um 13.30 Uhr** in Baunach.

Treffpunkt ist der Altstadtparkplatz neben dem Sportheim.

Programmpunkte:

- Besuch des Krippenmuseums
- Stadtrundgang mit dem Baunacher Nachtwächter, Herrn Schweda
- Ab ca. 15.30 Uhr: Beisammensein mit Kaffee und Kuchen (Alternative: Brotzeit. Bitte bei Anmeldung mit angeben) > jeweils auf eigenen Kosten.

Anmeldungen nimmt Frau Maria Reich (Tel. 1895) **bis zum Sonntag, 26.11.2023** entgegen. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Gez. M. Reich und D. Roppelt

SKK Baunach e.V.

SKK Baunach 1 – RSV Bavaria Lisberg 1: 2172:2122 Holz

Die bisherige Saisonbestleistung war notwendig, um die Gäste vom RSV Bavaria Lisberg 1 zu besiegen. Mit 5:1 (2172:2122 Holz) holte sich unsere Baunacher Mannschaft die wichtigen zwei Punkte. Michael Bauer glänzte mit dem Tagesbestergebnis von 574 Holz, dicht gefolgt von Jürgen Zimmer mit 567 Holz und Tino Scholz mit 556 Holz. Erich Andretzky und Steffen Groß komplettierten ein herausragendes Mannschaftsergebnis mit 475 Holz.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Hiermit laden wir alle Mitglieder des SKK Baunach zur diesjährigen Jahreshauptversammlung herzlich ein:

Samstag, 25. November 2023, 18:00 Uhr
Gasthaus Sippel, Burgstraße 20, Baunach

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Vorlesung des Protokolls 2022
4. Jahresberichte der Vorstandschaft
 - a) 1. Vorsitzender
 - b) Sportwart
 - c) Kassier
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes

Die nächsten Spiele:

Sonntag, 3. Dezember 2023, 14:00 Uhr:

SKC 67 Eggolsheim 3 – SKK Baunach 1

Montag, 11. Dezember 2023, 18:30 Uhr:

SKK Baunach 1 – TSV Eintracht Bamberg 2

Freitag, 29. Dezember 2023, 19:00 Uhr:

SV Walsdorf 1 – SKK Baunach 1

Informationen rund um den SKK Baunach, alle Spielberichte und Hinweise auf die nächsten Termine finden Sie auch auf unserer Website unter www.skk-baunach.de.

Wanderclub Baunach e.V.

Achtung Terminänderung:

Aus terminlichen Gründen muss unsere **Jahreshauptversammlung verschoben** werden.

Wir müssen unsere Jahreshauptversammlung vom 18.11.2023 auf Freitag den 24.11.2023 verschieben.

Nochmals neuer Termin der Jahreshauptversammlung.

Freitag der 24.11.2023 um 19:00 Uhr in der Gaststätte Sippel.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Hiermit ergeht an alle Mitglieder und Freunde des Wanderclub Baunach e.V. die herzliche Einladung zur diesjährigen Hauptversammlung am Freitag, den 24.11.2023 um 19.00 Uhr im Nebenzimmer der Gaststätte Sippel.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Ehrungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Berichte der Fachwarte
 - Bericht der Schriftführerin
 - Bericht des Wanderwartes
 - Bericht des Wegewartes
 - Bericht des Naturschutzwartes
 - Bericht des Jugendwartes
 - Bericht des Kulturwartes
 - Bericht des Seniorenwartes
 - Bericht der Nordic-Walking-Wartin
 - Bericht des Schatzmeisters
 - Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft und anschließende Aussprache zu den Berichten
7. Wander- und Veranstaltungsprogramm 2023
8. Wünsche und Anträge
9. Beendigung der Jahreshauptversammlung.

Wanderung zum Weihnachtsmarkt in Breitengüßbach am 3.12.2023

Wir treffen uns um 13.30 Uhr am Marktplatz in Baunach, wandern über den Mainweg nach Kemmern und dann über die Flur nach Breitengüßbach. Dort genießen wir Kaffee, Kuchen und allerlei sonstige Leckereien auf dem schönen Weihnachtsmarkt im Pfarrgarten. Sicher gibt es auch den einen oder anderen kulturellen Programmpunkt auf der Bühne.

Zurück geht es dann gegen 18 Uhr über den Radweg direkt nach Baunach. Wer will kann natürlich auch den Agilis nehmen (Abfahrt 17.32 Uhr / 18.32 Uhr).

Die Strecke hinwärts beträgt rund 8 km. Zurück sind es dann 4,5 km.

Wanderführer Robert Wild

VdK-Ortsverband Baunach

Ehrung für 75 Jahre treubleibende Mitgliedschaft im VdK-OV Baunach-Lauter



Die Jubilarin, Frau Maria Jagla mit OV Vorsitzendem Dominik Czepluch
Foto: Dominik Czepluch



75 Jahre im Zeichen sozialer Gerechtigkeit und emphatischem Miteinander! Für soziale Politik und inklusive Teilhabe von Menschen, welche unsere teilweise fundamentale Unterstützung dringend brauchen! Welch eine bemerkenswerte Lebensleistung
Foto: Dominik Czepluch

75 Jahre im Zeichen sozialer Gerechtigkeit und emphatischem Miteinander! Für soziale Politik und inklusive Teilhabe von Menschen, welche unsere teilweise fundamentale Unterstützung dringend brauchen! Welch eine bemerkenswerte Lebensleistung
Foto: Dominik Czepluch

„Liebe Maria, wir wünschen Dir und Deiner Familie alles alles erdenklich Gute für die Zukunft und bedanken uns für Dein außerordentliches Engagement, sowie Deine Treue zum Sozialverband in den zurückliegenden 75 Jahren! Mögen noch viele weitere hinzukommen!“????

Dein VdK-OV Baunach-Lauter
gez. für die Vorstandschaft
1. Vorsitzender
Dominik Czepluch

CSU-OV Baunach

Monika Hohlmeier – persönlich

Frau Monika Hohlmeier, Abgeordnete im Europäischen Parlament, und die CSU Lisberg-Trabelsdorf laden ein zu „Monika Hohlmeier – persönlich“ und zu einem **Sonntags-Brunch** am **Sonntag, den 26. November 2023 ab 9.30 Uhr** im Vereinsheim des RSV Bavaria Lisberg e.V. (Kasernstraße 2).

Sie als Gäste erwartet zum einen ein kurzweiliger Sonntag Vormittag mit interessanten Gesprächen mit der Tochter des ehemaligen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß und ihren Erzählungen aus dem Nähkästchen. Ferner dürfen Sie sich auf ein auswahlreiches Buffet mit vielen Schlemmereien freuen.

Der Preis pro Person beträgt nur 12,- Euro. Inbegriffen sind alle Speisen sowie Kaffee, Tee und Saft. Kinder unter 6 Jahre sind frei. Kinder bis 12 Jahre zahlen nur die Hälfte.

Anmeldungen sind erbeten bei Ulrich Gräß unter der Tel-Nr. 0160-90707472, Matthias Fröhling unter der Tel.Nr. 0170-9965690 oder Monika Fries unter 09549-8854.

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

gez. Sabine Saam
stv. Ortsvorsitzende



Krippenöffnung am 1. Dezember

Wir laden recht herzlich ein zur Eröffnung der Baunacher CSU Weihnachtskrippe am Freitag, 1. Dezember 2023 um 17 Uhr am Marktplatz in Baunach.

Wir bieten Heißgetränke und weihnachtliches Gebäck an und es gibt eine musikalische Umrahmung.

Bitte unbedingt Trinkbecher bzw. Tasse mitbringen.

Im Rahmen des Baunacher Stadtadventskalenders wird auch wieder die obligatorische

Spendenbox bereit stehen und freut sich auf Befüllung.

gez. Sabine Saam, stv. Ortsvorsitzende

Frau Maria Jagla wurde für 75 Jahre Mitgliedschaft im Sozialverband VdK-Ortsverband Baunach-Lauter geehrt.

Im Vorfeld der Jahreshauptversammlung 2023 durfte der VdK-OV Baunach-Lauter, Frau Maria Jagla für unglaubliche 75 Jahre treubleibende Mitgliedschaft im Sozialverband mit Urkunde, der Ehrenmedaille in Gold sowie einem Präsent ehren!

Wenige Monate nach der Gründung des Ortsverbandes im Jahre 1947 trat Frau Maria Jagla dem VdK Baunach, damals noch mit der Intention zur Fürsorge von Kriegsversehrten (Verband der Kriegsversehrten) der beiden verheerenden Weltkriege, am 01.02.1948 bei! Die Jubilarin wusste im Gespräch einige Anekdoten, Ereignisse und sozialpolitische Errungenschaften des Sozialverbandes VdK der vergangenen 7 1/2 Dekaden, Revue passieren zu lassen!

Frauen-Union Baunach

Termine

Zur vorweihnachtlichen Feier des FU-Kreisverbandes ergeht herzliche Einladung am Freitag, den 1. Dezember 2023, um 18 Uhr in das Restaurant-Café Schloss Seehof, in 96117 Memmelsdorf.

Aus organisatorischen Gründen wird Ihre Anmeldung bis zum 24.11.2023 per Email an unsere Geschäftsführerin, Frau Clarissa Schmitt (geschaeftsfuehrerin@fu-bamberg-land.de) erbeten.

Krippeneröffnung

Wir laden recht herzlich ein zur Eröffnung der Baunacher Weihnachtskrippe am **Freitag, 01.12.2023 um 17 Uhr am Marktplatz** in Baunach. Es gibt Heißgetränke (bitte unbedingt Trinkbecher mitbringen), weihnachtliches Gebäck und musikalische Umrahmung. Im Rahmen des Baunacher Stadtadventskalenders wird auch die obligatorische Spendendose bereit stehen und freut sich auf Befüllung.

gez. Sabine Saam, Ortsvorsitzende

Seniorenclub Gerach

siehe unter Gerach

Traktorfreunde Gerach

Siehe unter Weihnachtsmarkt Gerach

Nachrichten Reckendorf



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die unseren lieben Verstorbenen

Rudolf Ellner

auf seinem letzten Weg begleitet sowie ihre herzliche Anteilnahme in vielfältiger Weise bekundet haben.

Besonderer Dank gilt Pater Vincent, der BRK Bereitschaft Baunachtal, dem KSV Reckendorf, der RK Reckendorf/ Gerach für die ehrenden Nachrufe sowie dem Bestattungsinstitut Rudolf Postler.

**Brigitte Ellner
und Kinder mit Familien**

Reckendorf, im November 2023

Jagdgenossenschaft Laimbach/Manndorf

Jagdversammlung

Am Montag, den 11.12.2023 findet um 19.00 Uhr die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Laimbach/Manndorf in Obermannndorf 5, 96182 Reckendorf statt.

Hierzu sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Laimbach/Manndorf herzlich eingeladen.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Bericht des 1. Jagdvorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfung

6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdschillings
8. Neubesetzung der Jagdpacht
9. Neubesetzung der Position des Kassenprüfers
10. Wünsche und Anträge

Um den Jagdkataster stets auf dem aktuellen Stand zu halten, haben die Jagdgenossen nach § 3 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft unaufgefordert durch Eigentümerwechsel eingetretene Veränderungen mit Urkundenabschrift etc. umgehend beim 1. Vorstand Marco Hornung zu melden.

Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte nach § 8 Abs. 3 der Satzung der Jagdgenossenschaft.

Eingeladen sind hierzu alle Eigentümer von Grundstücken, die zum Gemeinschaftsjagdrevier Laimbach/Mannsdorf gehören und auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Marco Hornung, 1. Jagdvorstand

AWO Kinderhort St. Nikolaus

Makramee, Geschenkanhänger & Co im Kinderhort St. Nikolaus

Noch keine Geschenke für Weihnachten? Auf der Suche nach kreativen Dekoartikel, z.B. aus Makramee?



Während des Dezembers können Sie kleine Geschenke oder Dekoartikel direkt im Hort erwerben. Alles wurde selbst hergestellt und wird zu erschwinglichen Preisen verkauft.

Ab dem 4. Dezember bis zum 21. Dezember können Sie zwischen 14 und 16 Uhr im Hort in der Pfarrer-Friedrich-Straße 1 in Reckendorf vorbeikommen und sich selbst ein Bild machen.

Der Erlös der Verkäufe kommt zu 100 Prozent den Hortkindern zugute.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

Freiwillige Feuerwehr Reckendorf

Übung:

Am Freitag, den 24.11.2023 findet um 19:00 Uhr unsere nächste Übung für die aktive Mannschaft im Feuerwehrgerätehaus statt.

Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

Lehrgang Motorsägenführer:

Am Montag 27.11.2023 und Dienstag 28.11.2023 findet der Lehrgang zum Motorsägenführer bei der FF Reckendorf statt. Beginn ist jeweils um 9:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Die notwendigen Schutzausrüstungen und Gerätschaften sind jeweils vollständig mitzubringen.

Jugendgruppe:

Der nächste Termin der Jugendgruppe ist am 29.11.2023 um 17:30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus.

Matthias Demling, Kdt. FF Reckendorf

Gartenfreunde Reckendorf e.V

Glühweinabend bei den Gartenfreunden



Am Dienstag, 5. Dezember 2023 findet am Gartenhaus des Vereins eine Glühweinparty von 17:00 bis 20:00 Uhr statt. Alle Mitbürger, ob Mitglieder, Freunde oder Gönner des Vereins sind dazu herzlich eingeladen, in der vorweihnachtlichen Zeit miteinander zu plaudern und den leckeren Glühwein sowie Ulmer Brot zu genießen. Wir bitten alle, eine Trinktasche mitzubringen!

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Gartenfreunde

1. Vorsitzende Beate Röder
gez. Norbert Schleelein

Haßbergverein Reckendorf e.V.

Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, den 05. Dezember findet in unserem Vereinslokal Weinstube Gundelsheimer unsere diesjährige Jahreshauptversammlung mit anschließender Weihnachtsfeier statt. Beginn ist bereits um 18.30 Uhr, wir bitten dies zu beachten.

Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Fachwarte
Wander und Wegewart, Naturschutzwart
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Wünsche und Anträge
11. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Im Anschluss an die Versammlung findet eine kleine Weihnachtsfeier mit musikalischer Umrahmung und Abendessen statt. Die Teilnahme am Abendessen ist nur durch telefonische Vorbestellung unter der Rufnummer 09544/6181 bei der Weinstube Gundelsheimer möglich.

An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

Für die Vorstandschaft,

Ingo Gareis, 1. Vorsitzender

KAB Reckendorf

Krippenausstellung

Die **KAB Reckendorf** lädt am Sonntag, 10. Dezember 2023 von 14:00 bis 18:00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim Reckendorf zur **Krippenausstellung** ein.

Mit Verlosung! 1. Preis: handgemachte Weihnachtskrippe (Start der Verlosung ist um 17:30 Uhr)

Verkauf von Krippenzubehör und weihnachtlichen Dekorationen.

Zur Bewirtung bieten wir Kaffee und selbstgebackene Kuchen sowie Torten an.

Der Gewinn der Ausstellung wird für einen wohltätigen Zweck gespendet!

Eure KAB Reckendorf

gez. Silke Schleelein

KNV Reckendorf



Weihnachtsmarkt

Auch dieses Jahr veranstalten der Stammtisch KD'ler zusammen mit dem KNV Reckendorf am **09.12.2023 von 16:00 bis 19:00 Uhr** den Weihnachtsmarkt in Reckendorf. Dieser findet wie gewohnt am Dorfplatz statt. Für das leibliche Wohl ist auch heuer wieder unter anderem mit Bratwürsten und leckeren Waffeln bestens gesorgt. Auch Frostbeulen sind bei uns gerne gesehen. Diese können sich an unseren Feuertonnen von außen und mit Glühwein oder Kinderpunsch von innen wärmen. Falls Sie auf der Suche nach dem ein oder anderen weihnachtlichen Geschenk sind, werden Sie sicher an einem der Stände auf dem Markt fündig. Wir freuen uns über viele Besucher und auf einen schönen Nachmittag vor weihnachtlicher Kulisse.

Euer KNV Reckendorf mit Stammtisch KD'ler

Reservistenkameradschaft Reckendorf - Gerach

Volkstrauertag 2023

Wie jedes Jahr fand auch in diesem Jahr am letzten Wochenende der Volkstrauertag in Gerach und Reckendorf statt. Wie jedes Jahr ist es für uns als RK wichtig an diesem Tag der gefallenen und verstorbenen Kameraden zu Gedenken. Hier ein paar Impressionen der Veranstaltungen. Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern.

Gez. Die Vorstandschaft



Monatsversammlung

Unsere nächste Monatsversammlung findet am 01.12.2023 um 19 Uhr in der Sportgaststätte des ASV statt.

um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

gez. Die Vorstandschaft

Sozialer Arbeitskreis Reckendorf

Weihnachtspäckchenaktion 2023

Auch in diesem Jahr führt der Missionsverein e.V. Heiligenstadt „Lasst uns Gehen“ eine Weihnachtspäckchenaktion durch. Unterstützt sollen wieder Rumänien und die Ukraine, gezielt dort, Kinder in Schulen, Kinderheimen, Waisenhäuser, Krankenhäuser und Familien.

Für die Päckchen benötigen wir:

- **Süßigkeiten** (Schokolade, Kekse, Lebkuchen, Vitaminbrause-Tabletten, Bonbons usw.)
- **Hygieneartikel** (Shampoo, Zahnpasta, Zahnbürste) diese Artikel bitte separat in Plastiktüten verpacken
- **Spielsachen** (Autos, Puppen, Bausteine, kleine Plüschtiere, Luftballons usw.)
- **Stifte, Spitzer, Schreibblock, Hefte, Malbuch (sehr Wichtig !!)**
- **Mützen, Schal, Handschuhe, Strumpfhosen, warme Socken, Pullis und Hosen für Kinder**

**!!! Bitte kein Obst oder Andere Lebensmittel !!!
Bitte auch keine Erwachsenenkleidung**

Dankbar wären wir auch über eine Geldspende zum Kauf fehlender Gegenstände sowie zur Deckung der Fahrtkosten

Abgabe der Sach- und Geldspenden am:

Montag, 04.12.2023
von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr im Pfarr- und Jugendheim Reckendorf

Wer gerne beim Packen und Sortieren der Spenden mithelfen möchte, kann dies am Dienstag, 05.12. ab 9:00 Uhr tun, bitte bei Frau Rosmarie Wahl Tel. 66 52 melden.

Fahrer vom Verein „Lasst uns Gehen“ Heiligenstadt werden die Päckchen von uns entgegennehmen und persönlich an die Kinder verteilen. Bitte lassen „Sie“ Ihr Herz sprechen und helfen sie mit um die Not und das Leid der vielen Kinder gerade zur Weihnachtszeit zu lindern.

Für Rückfragen steht Fr. Rosmarie Wahl Tel: 09544 – 66 52 gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

SPD-ÖV Reckendorf

Kalender 2024

Reckendorf im Blick – Kalender 2024 in Hochformat A4 ist da



Erwerben können Sie ihn in der Weinstube Gundelsheimer, Fahrzeugbau Böhnlein Obermannsdorf und bei Karin Rößner – Mühlweg 19 für 5,00 EUR.

Ihr SPD ÖV Reckendorf
Falko Badura

Seniorenclub Gerach

siehe unter Gerach

Traktorfreunde Gerach

Siehe unter Weihnachtsmarkt Gerach

Nachrichten Lauter

Feuerwehrverein Lauter

Krippeneröffnung in Lauter

Einladung zur Krippeneröffnung

Wann? 25.11.2023 ab 16:00 Uhr
Wo? Dorfplatz Lauter

Musikalisch umrahmt wird der Abend von den Lautertaler Musikanten.

Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir bitten euch eigene Tassen mitzubringen.

Der Feuerwehrverein Lauter freut sich auf euer Kommen

Alle die uns gerne beim Auf- und Abbau für unsere Krippeneröffnung helfen möchten: Wir treffen uns am **24.11.2023 ab 14:00 Uhr zum Aufbau** und am **26.11.2023 ab 11:00 zum Abbau**.

Alle Aufbauhelferinnen und -helfer erhalten einen Verzehrutschein.

Haßbergverein Lauter

Der Nikolaus kommt zur Raidelhütte!

Unsere Nikolausfeier findet in diesem Jahr am, **Samstag, den 2. Dezember 2023** statt. Treffpunkt ist um **16.30 Uhr** an der Raidelhütte. Ein ganz besonderes Erlebnis für Klein und Groß ist es, wenn uns der Hl. Nikolaus mit seinem Knecht Ruprecht zu unserer Nikolausfeier an der Raidelhütte besuchen kommt. Bei Fackelschein und Kerzenlicht, mitten im dunklen Winterwald, bringt er Süßigkeiten, Lob und manchmal auch ein wenig Tadel für unsere Jüngsten.

Anmeldungen bitte bis spätestens Donnerstag, 30.11.2023 unter der E-Mail-Adresse nikolaus@lauter-web.de oder bei Josef Weigmann Tel. 4414. Später eingehende Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Die Anzahl der möglichen Anmeldungen ist aus organisatorischen Gründen begrenzt, deshalb bitte rechtzeitig anmelden.

Auf Euer Kommen freut sich der Haßbergverein Lauter e.V.

Seniorenclub Lauter

Vorweihnachtliche Adventsfeier

Wir treffen uns **am Freitag, 08.12.2023 um 12:00 Uhr** im Gasthaus Albrecht in Lauter. Zum Mittagessen gibt es Entenbrust mit Wirsching und Kloß. Hierzu benötigen wir eure Vorbestellung bis spätestens Dienstag, 05.12.2023, um genauer planen zu können. Bitte meldet euch an bei Familie Kestel (Tel. 1885).

Wir wollen ein paar besinnliche Stunden miteinander verbringen und uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstellen. Über eine hoffentlich recht zahlreiche Teilnahme an diesem letzten Treffen für dieses Jahr freut sich eure Vorstandschaft.

Seniorenclub Gerach

siehe unter Gerach

Traktorfreunde Gerach

Siehe unter Weihnachtsmarkt Gerach

Nachrichten Gerach

Kita Regenbogen Gerach

PLÄTZCHEN
verkauf

am
1. Dezember
von 9-14 Uhr

am Fenster der
KiTa Regenbogen Gerach

Auch in diesem Jahr heisst es bei den Kindern der Kita Regenbogen wieder „Auf die Plätzchen, fertig, los!“

Um die Vorweihnachtszeit etwas zu versüßen, backen die Kinder der KiTa zusammen mit ihren Eltern leckere Plätzchen. Diese werden zu einer bunten Mischung verpackt und verkauft.

Der gesamte Erlös kommt den Kindern der KiTa Gerach zugute.

pro Päckchen
3,50€

Der Elternbeirat und das
KiTa-Personal der KiTa Regenbogen

Ortskulturring Gerach

Krippeneröffnung in Gerach

Am Sonntag, 03.12.2024 um 17:00 Uhr am Damla.

Alle Einwohner sind recht herzlich dazu eingeladen. Für's leibliche Wohl ist gesorgt.

Bitte nicht vergessen:

Alle eingeteilten Vereine, Kuchen bis 16:30 Uhr am Damla abgeben.

Programm:

- Eröffnung Musik
- Begrüßung der Gäste durch OKR
- Grußwort durch den 1. Bürgermeister
- Musik
- kleine Andacht
- Musik

SV Rot-Weiß Gerach

Kegelabteilung

Einladung an alle Mitglieder

Wir möchten in diesem Jahr von der Kegelabteilung kurz vor Weihnachten entweder gemütlich zusammen zum Essen gehen oder einen Weihnachtsmarkt in der Region besuchen. Hierzu sind alle Abteilungsmitglieder und deren Familien recht herzlich eingeladen.

Wann: 09.12.2023 ab ca. 17 Uhr
 Wo: wird nach Anmeldefrist festgelegt
 Anmeldung bis: 30.11.2023
 Anmeldung bei: Lukas Heusinger (0151 2913 0912)
 Alexander Wahl (0151 6812 2782)

Jedes Abteilungsmitglied wird hierfür vor Ort einen Verzehrgutschein bekommen.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

SV Rot Weiß Gerach - Kegelabteilung

Seniorenclub Gerach

Weihnachtsmarkt

Am Samstag, den 02.12.2023 fahren wir zum Weihnachtsmarkt nach ERBACH im ODENWALD.

Abfahrt ist um 11:00 Uhr am Damla.

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger der VG herzlichst eingeladen, mit zum Weihnachtsmarkt zu fahren.

Anmeldung bei: Batz Michaela 09544/1725

Traktorfreunde Gerach



Ab 16:00 Uhr kommt zu jeder vollen Stunde der Nikolaus mit Knecht Rupprecht.

Ab 18:00 Uhr spielt die Blasmusik.

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlichst eingeladen.

VdK-Ortsverband Gerach

Weihnachtsfeier am 09.12.2023

Der VdK Ortsverband Gerach-Mauschendorf lädt seine Mitglieder mit Ihren Partner/Partnerinnen herzlich zur Weihnachtsfeier am 09.12.2023 um 14:00 in die Laimbachtalhalle Gerach ein.

Gerne wollen wir mit Euch den Nachmittag in gemütlicher und besinnlicher Runde verbringen.

Natürlich gibt es auch wieder Kaffee und Kuchen. Lasst Euch einfach überraschen.

Euer VdK Ortsverband Gerach-Mauschendorf

Impressum

Mitteilungsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Baunach

**Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft Baunach und die
Mitgliedsgemeinden Stadt Baunach, Reckendorf, Lauter, Gerach**

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
www.wittich.de

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Baunach

Tobias Roppelt, Bamberger Straße 1, 96148 Baunach

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages..



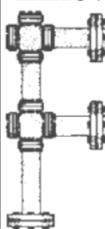
Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

!!Kaufe Trödel!! Porzellan, Kristalle, Zinn, Puppen, Bilder, Möbel, Teppiche, Näh/Schreibmaschinen, Uhren, Münzen, Modeschmuck, Taschen, uvm. Tel. 0163-2414509

SUCHE MOPED/MOTORRAD/QUAD!
BITTE ALLES ANBIETEN! TEL: 015201763852

Innovative Technik durch:



**Haustechnik
Rainer Föbel
Meisterbetrieb**

Deusdorfer Str. 9
96169 Lauter
Tel. 0 95 44/98 12 44
Fax 0 95 44/98 12 43
Mobil: 01 71/6 90 05 85
E-Mail: rainer-foessel@gmx.de

Ihr Bad aus einer Hand

Unsere Leistungen:

- ✓ Solar
- ✓ Kundendienst
- ✓ Bauspengerei
- ✓ Heizungsbau
- ✓ Gas- und Wasserinstallation
- ✓ Alt- und Neubau, Modernisierung

LINUS WITTICH präsentiert
ADVENT & WINTER SPEZIAL
Treffpunkt Deutschland

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



[TreffpunktDeutschland.de/
weihnachtsmaerkte](https://TreffpunktDeutschland.de/weihnachtsmaerkte)



Augsburger Christkindlesmarkt
 21.11. - 24.12.2023, Rathausplatz, Augsburg

© Wolfgang B. Kleiner / Regio Augsburg Tourismus GmbH

Renaissance-Baukunst des Rathauses und des Perlachturms bilden die einzigartige Kulisse für den Weihnachtsmarkt mit seiner über 500-jährigen Tradition. Bis auf das Jahr 1498 läßt sich der Markt zurückführen. Bei einem Bummel durch die festlich beleuchteten Budenstraßen findet man ein reichhaltiges und besonderes Angebot weihnachtlicher Artikel.



© Oliver Ries

Romantischer Weihnachtsmarkt auf Schloss Thurn und Taxis

24.11. - 23.12.2024, Regensburg

Das prächtige Schloss Emmeram, das sich in festlichem Lichterglanz präsentiert, bildet die Kulisse für diesen bezaubernden Markt. Überall sorgen in den Budenstraßen offene Feuerstellen für Wärme und Behaglichkeit. Gastronomische Schmankerl von „Wildschwein am Spieß“ bis zu „Altbayerische Kartoffelsuppe im Brotlaib“ runden das kulinarische Angebot ab. (26.11. geschlossen)



© Monika Fischer Mediengestaltung

Traunsteiner Christkindlmarkt

01.-23.12.2023, Stadtplatz, Traunstein

Umgeben von den schönen Häusern der historischen Altstadt, zwischen der Stadtpfarrkirche St. Oswald und dem Jacklturm gelegen, öffnet der Markt wieder seine Pforten. Über 25 festlich geschmückte und beleuchtete Christkindlmarkt-Hütten mit einem vielfältigen Angebot und zahlreichen Leckereien sorgen für eine adventliche Stimmung.



Bad Wörishofener Krippenweg

25.11.2023-06.01.2024, Bad Wörishofen

© Simon Ledermann / Kur- und Tourismusbetrieb Bad Wörishofen

Die jährliche Krippen-Ausstellung ist mit rund 80 individuellen Darstellungen eine der größten in der Region. Rund 2,5 Kilometer führt der Krippenweg entlang der gelben Schweifsterne quer durch die Innenstadt. Besucherinnen und Besucher können auf ihrem Spaziergang in den vorweihnachtlichen Zauber der Kneippstadt eintauchen, während sie Krippenkunst bewundern.



Priener Christkindlmarkt

01.12.2023 - 06.01.2024, Prien am See

Christkindlmarkt © Prien Marketing GmbH / Berger

An den vier Adventswochenenden (sowie am 29.12.23 und 06.01.24) lädt der Priener Christkindlmarkt zum gemütlichen Verweilen ein. Die Prien Marketing GmbH (PriMa) verwandelt auch das Ortszentrum zum beliebten Treffpunkt in der Adventszeit mit regionalen Köstlichkeiten, liebenswerten Geschenkideen und traditioneller Handwerkskunst.



Neuburger EisArena © Stadt Neuburg an der Donau

Neuburger Weihnachtsmarkt

30.11.-23.12.2023, Neuburg a.d.Donau

Südtiroler Schnitzkunst, vorweihnachtliche Bastelarbeiten, ein kulinarisches Angebot und ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm sind die Markenzeichen der kleinen Lichterstadt.



Krippenausstellung am Diepoldbrunnen © Stadt Waldsassen Tourist-Info

Krippenausstellung

03.12.2023 - 06.01.2024, Waldsassen

Die erstmals 1995 aufgenommene Tradition zaubert vor der Kulisse der Basilika zusammen mit dem beleuchteten Christbaum ein weihnachtliches Ambiente zur Einstimmung auf das Weihnachtsfest.



Kemptener Weihnachtsmarkt

29.11. - 22.12.2023, Kempten

© WeihnachtsmarktKempten

Vor historischer Kulisse findet der Weihnachtsmarkt Kempten auf dem Rathausplatz statt. Er gilt als einer der schönsten und größten im Allgäu und bietet neben kulinarischen Leckereien, Kunsthandwerk und Geschenkideen ein umfangreiches musikalisches Rahmenprogramm und den Kemptener Krippenzauber.



© Tourist-Information Wemding

Wemdingener Weihnachtsmarkt

29.11. - 03.12.2023, Wemding

Wie jedes Jahr lädt der traditionelle Weihnachtsmarkt in einzigartigem Ambiente auf dem historischen Marktplatz mit weihnachtlich dekorierten Buden zum Verweilen ein.



© Christian Tech / Tourismus und Kongressmanagement der Stadt Fulda

Fuldarer Weihnachtsmarkt

24.11. - 23.12.2023, Fulda

Das barocke Fulda verwandelt sich in eine traumhafte Weihnachtsstadt mit zauberhafter Beleuchtung und zahlreichen „Knusperhäuschen“ mit „guden“ Sachen, wie man in Fulda gerne sagt.

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 074 43 / 96 62 60

Der Winter im Schwarzwald ruft sicher, herzlich und einfach gut !

3 König Pauschale
4. bis 7. Januar 2024
3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
3 Nächte p. P. **ab € 295,-**

P.S. Das ideale Geschenk für Ihre Liebsten

Betriebsferien 20. 11 bis 20.12.2023

Weihnachten und Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



Große Beauty- und Mode-Weihnachts-Geschenkaktion!

Gegen Vorlage des Coupons erhalten Sie:

- 50 % Rabatt auf Bekleidung
- 10 % Rabatt auf Geschenkgutscheine
- 10 % Rabatt auf Fußpflege

Aktion nur gültig bis 15.12.23

Öffnungszeiten:
Di. – Do. 8.00 – 20 Uhr, Fr. 8.00 – 18 Uhr

Friseur & Kosmetik

Anja's Wellness von Kopf bis Fuß
Paradies

Baunacher Str. 17 • 96149 Breitengüßbach
Tel. 0 95 44 / 200 80

Sendelbacher Weihnachtsmarkt
am 02.12. - Beginn 14 Uhr
im wunderschönen Ambiente des Gutshof

15 Uhr
Aufführung des Kindergartens
Budenzauber Rentweinsdorf

16 Uhr
Der Nikolaus kommt nach Sendelbach.

ab 16:30 Uhr
Weihnachtliche Klänge vom
Posaunenchor Rentweinsdorf und dem
Posaunenchor Holzhausen

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt!
Es lädt ein der Feuerwehrverein
Sendelbach-Gräfenholz e.V.



YVETTE
Personaltraining

Rückengesundheit in Reckendorf
-Schmerzreduktion-Mobilisation-Kräftigung-

10 Einheiten à 1Std.(85€) - Montags 19:00 Uhr, ab 15.01.2024
Anmeldungen (bis 11.01.2024) / Informationen
per E-Mail, DM oder WhatsApp
✉ kontakt@yvette-personaltraining.de ☎ 0176-62604987
facebook.com/coach.vetti/ • instagram.com/Yvette_personaltraining



WITTICH
MEDIENT

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de

FENSTER TÜR EN
PORZNER Bauelemente

seit 40 Jahren

Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-16 Uhr
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

Fenster - Haustüren - Rollos
Dachfenster - Insektenschutz
Beratung - Montage - Service
Wir reparieren auch Fenster, Türen u. Rollos

09547 / 7070 Mail: info@porzner.de
www.porzner.de
PORZNER Bauelemente GmbH&Co KG
Scheßlitz Straße 3 - 96199 Zapfendorf





B&F
IHRE HAUSVERWALTUNG

0 95 43 / 211 99 09
info@hausverwaltung-bf.de



Ihre Immobilie in guten Händen
Professionelle, effiziente und sorgenfreie Hausverwaltung
für den optimalen Werterhalt Ihres Wohneigentums

- Wohneigentums- & Mietverwaltung
- Individuelle Beratung, direkter und persönlicher Kontakt
- Kurze Reaktionszeiten und schnelle Terminvereinbarung
- Betreuung auch kleinerer Objekte ab 3 Eigentümern
- Umfangreiche Zusatzleistungen und durchdachte Detaillösungen, individuell und flexibel je nach Fall und Anforderung



www.hausverwaltung-bf.de



Wir beraten Sie gerne ...



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Es ist genug für alle da

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

... wenn wir miteinander teilen

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Oder direkt online bewerben: jobs-regional.de

WITTICH
MEDIENTECHNIK
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen Verstärkung

für unser Team.

Jetzt bewerben

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir zur Unterstützung unseres Vertriebsteams

in **Vollzeit** einen
Vertriebssachbearbeiter (m/w/d)

- Die Aufgabenschwerpunkte:**
- Interne Auftragsabwicklung und Koordination des Workflows von Druckerei bis zur Zustellung
 - Unterstützung unseres Vertriebsteams im Bereich Beilagenabwicklung und Disposition
 - Bearbeitung von Reklamationen

- Der ideale Bewerber m/w/d**
- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
 - ist engagiert, belastbar und zeigt Durchsetzungsvermögen
 - besitzt gute PC-Kenntnisse (insb. Word und Excel)
 - hat einen Führerschein der Klasse B

- Wir bieten:**
- eine umfassende Einarbeitung in alle relevanten Themen rund um den Vertrieb
 - eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum

Interessiert?
Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG
z. Hd. Herrn Christian Zenk
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de

Liebe Kunden, ich schließe meine Änderungsschneiderei zum 30. November krankheitsbedingt und möchte mich herzlich bei Ihnen bedanken. Vielen Dank für das entgegengebrachte große Vertrauen, das Lob und die Anerkennung, die ich in all den Jahren erfahren durfte.

Bekleidungs-Änderungen
Isabella Rothe, Baunach, Telefon 09544/1264, Kutscherweg 14
Bitte **Kleidung** geändert oder ungeändert abholen Rückfragen auch unter Telefon 0172/4303012

- Rohrinspektion/Dichtheitsprüfung DIN EN1610
- Rohrreparatur Grabenlos/Schlauchliner und Kurzliner
- Rohr- und Kanalreinigung

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

SERVICE-WOHNEN IN KEMMERN
i.A.:B,E,16,0 kWh(m²*a), BJ 2023, A+

ASB
Tagespflege im Haus

Attraktives Wohnprojekt in bester Lage
19 barrierearme Wohneinheiten, Tagespflege im Haus, Gemeinschaftsraum & ASB-Service

VERSORGT | BETREUT | WOHNEN
Informieren Sie sich - wir beraten Sie gerne
Tel. 09573 / 66 66

Investieren Sie in Qualität und Zukunft Für Selbstbezieher und Kapitalanleger

MKB KEMMERN
GMBH & CO KG

nur noch wenige Wohnungen frei

Immobilienverkauf. Gutachten inklusive.

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Sie suchen eine qualifizierte Immobilienbewertung?

Bei uns erhalten Sie beides. Kompetent seit 1994.

Stefan Schwab
Dipl. Sachverständiger (DIA) für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

svb Sachverständigen- + Immobilienbüro

96047 Bamberg Mußstr. 16 | 91080 Uttenreuth Karl-Bröger-Str. 24b
Telefon 09 51 96 431 649 svb-schwab@t-online.de

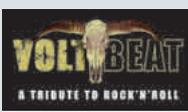
mehr Infos: www.sv-immo-schwab.de



17.05. bis
20.05.2024

Freitag, 17.05.
Die Feuerwehr Strullendorf rockt ins Jubiläum mit

Einlass ab 19 Uhr
Beginn ab 20 Uhr






Samstag, 18.05.
Vormittag – Nachmittag:
Kreisjugendleistungsmarsch
Abend: Live-Auftritt der Troglauer

Einlass ab 19 Uhr
Beginn ab 20 Uhr

Der Vorverkauf hat begonnen:






**Freitag
ist Fischtage!**

Forellen und Karpfen,
frisch und variantenreich zubereitet.
Aus eigener Zucht!

**Jeden Freitag
ab 17 Uhr**
in unserer
Fischspeisegaststätte.

Tel.: 09544 / 20317
www.deusdorfer-muehle.de
Deusdorfer Mühle 1, 96169 Lauter

WIR SIND UMGEZOGEN!
– von DROSENDORF nach SCHESSLITZ –
GEMEINSAM **LANGE** HÖREN!



Hörtraining
Kinder-
Hörakustik



HÖRSTUDIO
LANGE GmbH

Theatergassen 4 · Bamberg
Telefon 09 51/2 08 70 07
Zur Au 4 – Scheßlitz
Telefon 095 42 / 7 73 36 21
www.hoerstudio-elke-lange.de



FREUDIGE EREIGNIS-ANZEIGEN:
anzeigen.wittich.de





PYHSIOTHERAPIE WEIGELT

Aufgrund von Neueinstellungen und der Erweiterung unserer Therapiefläche können wir Ihnen kurzfristig Termine anbieten.

Jetzt NEU:

- Behandlung nach Schroth
- Bobath-Therapie

Tel. 0 95 44 - 9 86 84 00 | Am Mahd 2 | 96149 Breitengüßbach